

Harm-Peer Zimmermann

# Die Armen-Anstalten in der „Pracherstraße“

Zum Auf- und Ausbau der kommunalen Sozialfürsorge  
in Husum zwischen 1761 und 1914



Gesellschaft für Husumer Stadtgeschichte  
aus: „Beiträge zur Husumer Stadtgeschichte“ Heft 5, 1994

## Die Armen-Anstalten in der „Pracherstraße“

### Zum Aul- und Ausbau der kommunalen Sozialfürsorge in Husum zwischen 1761 und 1914<sup>1</sup>

Im Zeichen des Pietismus, der Aufklärung und des Absolutismus erwachte im 18. Jahrhundert in den schleswig-holsteinischen Städten das sozialpolitische Engagement für notleidende Menschen aller Art: für Waisen und Witwen, Kranke und Alte, Obdachlose und Erwerbslose etc. Mit der Armenordnung des dänischen Landesherrn Christian VI. vom 7. September 1736 stand den Gemeinden ein systematischer rechtlicher Leitfaden zur Verfügung, nach dem sie den unterschiedlichen sozialen Herausforderungen zu begegnen hatten.<sup>2</sup> Vor allem sollte eine effektive soziale Verwaltung mit „Armenkollegien“ und „Armenvögten“ (Aufsehern) als ausführenden Organen geschaffen werden. Sodann gab die Verordnung Kriterien vor, um die verelendete Bevölkerung zu kategorisieren. Denn damals besaßen die Bürger in der Regel noch keinen ausgefeilten Blick für soziale Problemlagen. Sie verteilten ihre Unterstützungen für heutige Verhältnisse geradezu unüberlegt, nämlich ohne die vielen verschiedenen Ursachen der Not auseinander zu halten, das heißt, ohne ein entwickeltes Bewußtsein dafür, daß es zahlreiche voneinander abweichende Formen des Elends gab und daß daher auch komplexere Hilfsmittel angewandt werden mußten als die recht unspezifizierte Ausgabe von Natural- und Geldleistungen. Unser heutiges, hochdifferenziertes soziales System ist erst das Ergebnis eines langen historischen Lernprozesses, der in Schleswig-Holstein wesentlich im 18. Jahrhundert und insbesondere infolge der Armenordnung von 1736 vorankam.

Die herausragende soziale Erkenntnis im 18. Jahrhundert war somit, daß die Armenpflege keine überwiegend planlose Hilfe von Fall zu Fall sein dürfe, sondern gezielt auf die unterschiedlichen Verelendungshintergründe reagieren, also beispielsweise eine ledige Mutter anders behandeln müsse als einen „vagierenden Bettler“, Kinder anders als Erwachsene, Kranke anders als gesunde Arbeitslose. Diese Entwicklung ist unter den Begriffen Bürokratisierung und Rationalisierung des sozialpflegerischen Sektors kommunaler Aufgaben zusammengefaßt worden.<sup>3</sup> Darüber hinaus besannen sich die Bürger nun auch auf diesem Gebiet immer mehr darauf, welcher Kraft Reichtum, Wohlstand oder zumindest ein sicheres Auskommen zu verdanken seien, nämlich der maßvollen Lebenshaltung, der nimmermüden Arbeit, dem Fleiß, der „industria“. Daher versuchten die Magistrate und Armenverwaltungen, ihr eigenes Arbeitsethos auf die unteren Bevölkerungsschichten zu übertragen. Der Leser möge vom heutigen westeuropäischen Standard der Arbeitswilligkeit absehen und sich vorstellen, daß in der Mitte des 18. Jahrhunderts

in sozial schwächeren Kreisen etwa ähnliche Verhältnisse anzutreffen waren wie möglicherweise heute unter der Elendsbevölkerung in der sogenannten Dritten Welt. Das heißt, die Neigung, regelmäßig und vorausschauend einer Tätigkeit nachzugehen, war nicht sehr ausgeprägt. Die innere Motivation fehlte weitgehend, wo nicht Hunger oder äußerer Zwang zum Zuchtmeister wurden. Diese Bemühungen des Bürgertums im 18. Jahrhundert, eine grundlegende Arbeitsmoral in breiten sozialen Schichten zu verankern, sind von der Sozialwissenschaft als „Pädagogisierung“ des Armenwesens, als Erziehung zur „Industriosität“ und als Zeit der „Fundamentaldisziplinierung“ bezeichnet worden.<sup>4</sup>

Dabei waren die Bürger und ihre Institutionen durchaus von einem modernen Erziehungsoptimismus getragen, das heißt, sie gingen davon aus, daß jeder Mensch bei genügender Anleitung, Belobigung oder Bestrafung zu einem „nützlichen Glied der Gesellschaft“ erzogen werden könne. Die Aufmerksamkeit richtete sich folglich zuerst auf die Kinder, die als noch unverdorben und daher am besten formbar galten. Wenig später wurde dieses Erziehungskonzept auf die Erwachsenen ausgedehnt, und zwar in fördernder und in bestrafender Hinsicht. So entstanden in Husum in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Armenschule, eine Armen-Spinnerei-Anstalt und ein Werkhaus. Später kamen ein Krankenhaus, ein Armen- und Arbeitshaus und eine Volksküche hinzu. Alle diese Einrichtungen wurden in der „Pracherstraße“, der späteren „Fischerstraße“ und heutigen „Nordbahnhofstraße“ konzentriert. (Das Wort „Pracher“ oder „prachen“ ist der niederdeutsche Ausdruck für „zudringlicher Bettler“ bzw. für „unablässiges Betteln“; daher wurde der „Armenaufseher“ auch „Prachervogt“ genannt). Die Bezeichnung der Straße deutet darauf hin, daß hier schon zuvor armenpflegerische Maßnahmen stattfanden. Und in der Tat waren hier, wie zu berichten sein wird, „Baracken“ aufgestellt worden, die notorisch notleidenden Menschen als „Armenwohnungen“ dienten.<sup>5</sup> –Im folgenden geht es um die Geschichte und Bedeutung der seit 1761 in Husum entstandenen unterschiedlichen Armenanstalten in der „Pracherstraße“: Armenwohnungen, Armenschulen, Spinnanstalt, Werkhaus, Krankenhaus, Arbeitshaus, Volksküche.

#### 1. Die „Freye-Armen-Schule“ (1761-1871) und die „Spinn-, Näh- und Strickschule“ (1765-1896)

Am Anfang des 18. Jahrhunderts betrieb eine pietistische Erweckungsbewegung in vielen Orten Schleswig-Holsteins die Gründung von Waisenhäusern, so 1719 in Schleswig, 1725 in Flensburg, 1735 in Tondern und 1742 in Tönning. In Husum eröffnete der pietistisch und aufklärerisch beeinflusste Hauptpastor an der Marienkirche, Johann Andreas Mayer, eine solche Einrichtung im Jahre 1773 im Westerende.“ Alle Waisenhäuser enthielten sogenannte Frei- und Arbeitsschulen, in denen die Kinder ganztägig und umsonst unterrichtet wurden. Diese Schulung sollte dazu dienen, die erwünschte Arbeitsdisziplin heranzubilden. Aber schon vor der Gründung des Waisenhauses hatte sich in Husum die Auffassung durchgesetzt, daß in schulischer

Hinsicht etwas für die Kinder armer Leute getan werden müsse, damit sie aufgrund ihrer Ausbildung später nicht, wie ihre Väter und Mütter, in Not und Elend fallen müßten. Außerdem wurde damals der Einfluß verarmter, vielfach verwahrloster Eltern auf die Kinder als „schädlich“ angesehen und darauf gedrungen, diese möglichst oft und lange von Zuhause fernzuhalten. In diesem Sinne argumentierte beispielsweise der wohl bekannteste Pädagoge des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts, der Aufklärer und Humanist Johann Heinrich Pestalozzi.<sup>7</sup> Bestärkt wurden solche Überlegungen durch das Anwachsen der Bevölkerung, durch ihre zunehmende Mobilität und schichtenspezifische Auffächerung, wodurch die sozialen Probleme zu eskalieren drohten und insbesondere die Zahl der notleidenden Schüler immer mehr anstieg.

So sah sich die Stadt Husum 1761 genötigt, eine selbständige, also nicht in ein Waisenhaus integrierte Armenschule zu errichten. Das Schreiben eines Husumer Bürgers, dessen Name nicht dokumentiert ist, der aber offenbar zu den Protagonisten dieser Innovation gehörte, erläuterte 1762 die Gründe. Ganz im Geist des aufgeklärten Pietismus wurde angeführt, es sei „ja gewiß, daß alle Gaben, so nur der Mensch besitzt, vermittelt einer vernünftigen Kinderzucht und der Schulen die erste Grundlage erhalten“. Um den besonderen Problemen der Armen-Kinder gerecht werden zu können, habe die Stadt eine Armenschule eröffnet, und hier werde nun den „geringsten der bürgerlichen Gesellschaft, eben die Anleitung zur Seeligkeit, Gottesfurcht und nöthigen Weihen“ zuteil.<sup>8</sup> Hier sollten die Kinder Grundkenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion erwerben und zudem im Arbeitsunterricht Handfertigkeiten für den späteren Lebensunterhalt. Dafür wurde ein Lehrer von der Armenverwaltung angestellt.<sup>9</sup>

Die Stadtväter rückten den verarmten Kindern also mit einer Art Sonderschule zu Leibe. Damit verbunden war aber, das muß aus der heutigen Warte bedacht werden, die Ausgrenzung der Notleidenden aus dem normalen Schulbetrieb, was deren Chancen sowohl verminderte als auch verbesserte. Denn einerseits wurde selbst intelligenten Kindern aus armen Elternhäusern keine Möglichkeit eröffnet, einen anerkannten Schulabschluß zu erreichen. Die Zertifikate der Armen-Sonderschule standen im Ruf des Minderwertigen; und eine vertikale Durchlässigkeit des Schulsystems gab es nicht oder nur in sehr seltenen Ausnahmefällen, wenn private Stiftungen sich eines hochbegabten Armen-Schülers annahmen. Andererseits war damit eine Institution geschaffen worden, die sich der speziellen Probleme von verhaltens- und lerngestörten Kindern mit durchdachten Mitteln annehmen und sie damit auf besondere Weise fördern konnte.

Die Husumer Frei- und Arbeitsschule war zunächst in Räumlichkeiten untergebracht, die die Armenverwaltung für 150 Courantmark (CtM) pro Quartal von einem Herrn Kraymann gemietet hatte und die vermutlich am Kirchhof gelegen waren. Wenig später (1764) zog sie in die „Pracherstraße“ um, wo sie in den „Baracken“ der Armenspinnerei, über die unten zu berichten sein wird, logierte.<sup>10</sup> Bis 1773 wuchs die Zahl der Schüler auf annähernd 200 an, so daß die Stadt einen zweiten Lehrer engagierte. Wegen der überaus beengten

Raumsituation wurde die Schule geteilt. Die Waisenzöglinge und die Kinder verarmter Eltern aus dem fünften und sechsten Quartier wurden nun im Waisenhaus im Westerende, die anderen weiterhin in der „Pracherstraße“ unterrichtet.“ Im Jahre 1806 trat eine Veränderung insofern ein, als die Armenverwaltung zwei Jahrgangsklassen bildete. Die Unterklasse bezog einen Rium in den „Baracken“ und die Oberklasse zog ins Waisenhaus. Nach der Schließung desselben im Jahre 1828 zogen dort beide Klassen der Frei- und Arbeitsschule ein. Diese Regelung einer zweizügigen Armenschule, aufgeteilt nach jüngeren und älteren Kindern, blieb bis zu ihrem Ende im Jahre 1871 bestehen.<sup>12</sup>

Die Finanzierung der Armenschule bestritt in allen Jahren die Armenverwaltung; seit 1828 konnte sie dabei auf die Erlöse aus privaten Stiftungen zurückgreifen, die zugunsten des Waisenhauses gemacht worden waren und die nach dessen Auflösung der Schule zufielen. Die Ausgaben dafür beliefen sich auf 776 CtM im Jahre 1800, 1.212 CtM im Jahre 1825 und 1.620 CtM im Jahre 1850, was einen Anteil von durchschnittlich acht bis neun Prozent des Armenetats der Stadt ausmachte.<sup>13</sup> Die Verwaltung oblag ebenfalls dieser Behörde, die nähere Aufsicht den Lehrern und der sogenannten Waisen-Mutter, die auch für einen Teil des Arbeitsunterrichts zuständig war.<sup>14</sup> An Räumlichkeiten stand im Waisenhaus zunächst ein großer Schul- und Spinnraum zur Verfügung sowie eine Wohnung für die „Waisen-Mutter“ und eine solche für den Lehrer und eine Kammer für den Gehilfen, eine Küche und andere Haushaltsräume. Für die Unterklasse war in der „Pracherstraße“ ebenfalls ein größeres Schul- und Spinnzimmer vorhanden. Dazu kamen eine Küche und eine Diele.<sup>15</sup> Die Arbeitsstunden fanden also jeweils in den Räumen statt, in denen auch der Lehrunterricht erteilt wurde.

Zusätzlich zur Frei- und Armenschule richtete die Stadt im Jahre 1765, ebenfalls in den „Baracken“ in der „Pracherstraße“, eine „Spinn-, Näh- und Sirichschule“ ein, „worin, arme Mädgens, allen möglichen Unterricht, im Spinnen, Stricken oder im Klöppeln, Nehen, Waschen, und sonst daß Frauen immer nur bey commende Geschäfte, haben sollen“, und zwar „alle Nachmittage“.<sup>11</sup> Dazu stellte die Stadt eine Lehrerin ein, welche aus der Armenkasse besoldet wurde.<sup>17</sup> Diese Schule beruhte, im Gegensatz zur Frei- und Armenschule, auf dem Prinzip der Freiwilligkeit mit dem Ziel, die „jungen armen Mädgens in Zeiten zur Arbeit zu gewöhnen“ und ihnen eine Qualifikation an die Hand zu geben, damit sie nicht einst der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen würden. Die Aufnahme erfolgte erst nach der Konfirmation und betraf ausschließlich Jugendliche weiblichen Geschlechts. Dafür stellte die Stadt bis 1781 an Arbeitsgeräten zur Verfügung: 57 Spinnräder, 50 Spinnstühle, 54 Woll- und Flachshaspeln, zehn Blechlampen, eine zinnerne Blechkanne, einen Koffer zur Verwahrung des Garns, ein gedrucktes Exempel-Büchlein, eine Bank und ein Gesangbuch. Hinzu kamen für den Näh und Strickunterricht: ein großer Tisch, sieben Bänke, sieben Strick-Scheiden, ein Fingerhut, zehn Nähladen, 22 Scheren und zwölf Seher-Haken.<sup>18</sup> Dieses Material dürfte gleichzeitig der Kinder-Arbeitsschule gedient haben, da ihr Inventar nicht gesondert erwähnt wurde. Im ersten Halbjahr

1768 arbeiteten in der Spinnschule 42, im zweiten Halbjahr 47 jugendliche Mädchen unter Anleitung der Witwe Härtung.<sup>19</sup>

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Kinder in den Frei- und Arbeitsschulen in Schleswig-Holstein wurden durch Regulative und Hausordnungen bestimmt und durch die vorhandenen Räumlichkeiten und Ausstattungsgegenstände mitgeprägt. Da die Husumer Schule am Ende der 1760er Jahre annähernd 200 Kinder in nur zwei Klassen betreute, wird es den Lehrern und ihren Gehilfen nur mit entschiedener Strenge gelungen sein, sich die nötige Aufmerksamkeit und Ruhe für den Unterricht zu verschaffen. Erschwerend dürfte sich in dieser Hinsicht auch ausgewirkt haben, daß die Kinder gezwungenermaßen teilnahmen und ihre Motivation sicherlich nicht sehr ausgeprägt gewesen sein dürfte. Daß der Unterricht mit einer solchen Menge von Schülern nahezu sinnlos sei, erkannte offenbar auch die Husumer Armenverwaltung. Sie beschränkte die Teilnehmerzahl durch die Armenordnung von 1806. Danach durften nur noch anerkannte Armen-Kinder aufgenommen und alle diejenigen mußten ausgeschlossen werden, die den Besuch der Arbeitsschule verweigerten. Auf diese Weise reduzierte sich die Anzahl der Schüler bis 1838 auf 46 und in den folgenden Jahren auf 30 bis 40.<sup>21</sup> Es wurden also nur noch ausgewählte Kinder gefördert, die anderen erneut der möglichen Verwahrlosung überlassen.

Das Alter der Kinder lag zwischen fünf und 14 Jahren (Elementarklasse fünf bis neun, Oberklasse zehn bis 14 Jahre). Die Konfirmation galt als oberste Grenze.<sup>21</sup> Bei der Aufnahme spielte das Geschlecht keine Rolle. Jedoch wurde eine Trennung der Mädchen und Jungen nach Sitzbänken vorgenommen.<sup>22</sup> Die Unterrichtszeit erstreckte sich nach der Regelung von 1773 auf acht bis zehn Stunden an Werktagen. Sonnabends fand nur vormittags Unterricht statt. Der Sonntag war dem Kirchengang und anderen geistlichen Erbauungen vorbehalten.<sup>21</sup> Die Kinder im Alter von unter zehn Jahren begannen morgens um acht Uhr mit dem Arbeitsunterricht, ab zehn Uhr folgte eine Lehrstunde und dann eine zweistündige Mittagspause. Nachmittags erhielten sie von 13 Uhr an Lehr- und von 15 bis 17 Uhr Arbeitsunterricht. Die älteren Kinder begannen um acht Uhr mit der Freischule, setzten um zehn Uhr mit der „Industrieschule“ fort, die, unterbrochen von einer einstündigen Mittagspause, bis 15 Uhr andauerte, gefolgt von zwei Stunden Freischule.<sup>24</sup>

Hatten die Husumer Bestimmungen von 1773 als Lernziele lediglich ganz pauschal Kenntnisse „im Christentum, im A, B, C, im Buchstabiren, Lesen, Schreiben und Rechnen“ angegeben, so folgte der Unterricht seit 1814 den Richtlinien der „Allgemeinen Schulordnung für die Herzogthümer Schleswig-Holstein“.<sup>25</sup> Sie standardisierte die Anforderungen für alle Schulen im Lande, darunter auch für die Freischulen mit ihren Elementar- und Oberklassen. Auf dieser Grundlage erließ die Stadt Husum 1823 ein neues Regulativ, in dem die Vorschriften von 1814 zum Teil bis in die Formulierungen hinein übernommen wurden.<sup>26</sup> Zunächst hieß es, daß die Frei- und Arbeitsschule allen „schulfähigen Kindern, deren Eltern nicht zu der allgemeinen Schulumlage beitragen, so wie auch unvermögenden Waisenkindern“ zu dienen habe.

Für die Unterklasse sah die Schulordnung von 1814 vor: „Übungen im Syllabiren und Lesen, im Schreiben und Rechnen“ und in der „Rechtschreibung“, ferner Verstandes- und Gedächtnisübungen und Religionsunterricht, wobei auch außerhalb des letzteren Bibeltexte und christliche Lieder zugrunde zu legen waren. Die oberen Klassen sollten das bis dahin Gelernte vertiefen, das heißt, die Lese-, Schreib-, Verstandes-, Gedächtnis- und Rechtschreibübungen anhand komplizierterer Themen aus Bibel, Katechismus und christlichem Gesangbuch fortsetzen. Rechenübungen und die Beschäftigung „mit dem Gemeinnützigen aus der Menschenkunde, Gesundheitslehre und Naturgeschichte“ kamen hinzu. Die Arbeitsschule sollte nur noch „neben“ dem anderen Unterricht stattfinden. Hier hatten die Kinder das Weben, Stricken, Spinnen, Klöppeln und Kleider-Zuschneiden zu lernen.

Für ihre Arbeiten erhielten die Kinder kleine Geldzuwendungen, damit sie lernten, daß Leistung sich auszahle. Diese Belohnungen gehörten genauso zur aufklärerischen Pädagogik wie die Strafen bei „Faulheit“. Fleiß wurde honoriert, Müßiggang nötigenfalls mit körperlicher Züchtigung geahndet. 1838 beispielsweise erhielten die 46 Mädchen, die die Husumer Arbeitsschule besucht hatten, zusammen 40 CtM an Lohn. Sie hatten dafür Flachs im Werte von 12 CtM und Wolle im Werte von 111 CtM gesponnen und 73 Hemden genäht.<sup>27</sup> Den verschiedenen Belobigungsmitteln zur Seite stand ein ausgefeiltes System von negativen Sanktionen, beginnend mit schlechten Noten und Essenszug bis hin zur Ankettung, unterschiedlich harten Körper- und sogar Gefängnisstrafen.

In Husum zwangen die unhaltbaren Zustände auf dem Sektor des Schulwesens im allgemeinen die Stadt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Auflösung der Frei- und Armenschule. Seit Jahren nämlich bestand ein akuter Mangel an Schulräumen. Darüber hinaus aber befanden die Städtischen Kollegien im Jahre 1865, die Trennung der Armen-Kinder von den anderen sei „überhaupt nicht mehr zeitgemäß und gewissermaßen inhuman“. Denn dadurch werde eine ohnehin schon benachteiligte Gruppe noch zusätzlich ausgegrenzt und der Möglichkeit beraubt, sich auf den Regelschulen zu bewähren und eventuell die dort gebotenen Chancen zu nutzen.<sup>28</sup> Daher beschlossen die Husumer Stadtväter, die Armenschule zu schließen und die bisher dort unterrichteten Kinder gegen die Zahlung des Schulgeldes durch die Armenkasse in die neuzubauende Bürgerschule aufzunehmen.<sup>21</sup>

Der Verwaltungsbericht von 1871 notierte, daß inzwischen alle „von der Armenkasse unterstützten Kinder“ die öffentlichen Regelschulen besuchen würden. Damit hatte sich in Husum eine Idee erledigt, deren Verwirklichung im 18. Jahrhundert mit großem Optimismus begonnen worden war, die aber in das industrielle Zeitalter nicht mehr hineinpaßte.

Inzwischen nämlich waren die gesellschaftlichen Strukturen so verfestigt und auch die sozialschwachen Familien hatten im allgemeinen das bürgerliche Arbeitsethos so weit internalisiert, daß es einer Sonderbehandlung der Armen-Kinder in Frei- und Arbeitsschulen nicht mehr bedurfte. Die Regelschulen reichten als Sozialisationsagenturen aus, zumal die erstarkende Arbeiterbewegung die Sensibilität der Öffentlichkeit für soziale Ungleichbe-

handlungen weckte, und damit die Armenschulen auch aus politischen Gründen obsolet wurden.

Lediglich die vormalig mit der Freischule verbundene Spinn-, Näh- und Strickschule wurde noch aufrecht erhalten. 1875 erhielten hier noch 24 Mädchen nach dem Besuch der Volksschulen Handarbeitsunterricht. Sie produzierten rund 24 Pfund Wolle und 66 Paar Strümpfe. Außerdem nähten sie eine unbestimmte Anzahl von Hemden, Schürzen und anderen Kleidungsstücken. Die Armenverwaltung vergütete ihnen diese Tätigkeit mit zusammen 71 Reichsmark (RM).<sup>11</sup> In den folgenden Jahren erlebte diese Schule sogar einen Aufschwung. Eine „Anzahl angesehenen Damen“, wie es im Verwaltungsbericht für 1886 bis 1890 hieß, hatte die Leitung übernommen und erteilte an fünf Nachmittagen in der Woche jugendlichen Mädchen „Unterricht in weiblichen Handarbeiten“. Die Nachfrage war so groß, daß zwei Gruppen gebildet wurden. 1886 nahmen daran 73 und 1890 dann 62 und 1895 sogar 144 Mädchen teil.<sup>12</sup> Mit welchen Arbeitsgeräten diese Unterweisungen stattfanden, ließ sich nicht ermitteln. Die Räumlichkeiten befanden sich vermutlich weiterhin in der „Pracherstraße“. Die Ausgaben für diese Spinn- und Näh- sowie Strickschule beliefen sich nun auf 2000 bis 3000 RM jährlich. Die Finanzierung übernahmen im wesentlichen private Sponsoren, vor allem der örtliche Handwerkerverein und die Spar- und Leihkasse. Überdies flossen Zuschüsse aus städtischen Mitteln, und zwar von 1886 bis 1888 jährlich 540 RM sowie 1889 und 1890 jeweils 970 RM. Der Verwaltungsbericht für 1895/96 ist die letzte Nachricht, die über diese Einrichtung aufgefunden werden konnte.

## 2. Die „Armen-Spinnerey-Anstalt“ und das „Werkhaus“ (1763-1807)

Das Interesse der pietistischen und aufgeklärten Armenverwaltungen im 18. Jahrhundert an Arbeits-Erziehungsmaßnahmen beschränkte sich nicht allein auf Kinder. Durch die Verpflichtung zu „allerlei Handtierungen“ sollten die Bedürftigen jeden Alters und beiderlei Geschlechts von Ansprüchen an die Armenkassen abgehalten werden, indem sie ihren Unterhalt selbst verdienten und zudem nicht durch dauernde Beschäftigungslosigkeit demoralisiert wurden. Arbeit mit ihrer disziplinierenden Wirkung galt als Allheilmittel gegen alle möglichen Formen sozialer Not.<sup>12</sup> Dafür mußte jedoch auch Arbeit angeboten werden, die außerdem eine Zukunft haben sollte. Als aussichtsreichster Arbeitssektor galt die manufaktuelle Spinnerei.

In Husum hatte schon im Jahre 1676 der pietistisch beeinflusste Stadtsekretär August Giese versucht, der sozialen Not beizukommen, indem er aus privaten Mitteln Arbeitsplätze für Notleidende schuf.<sup>13</sup> Er kaufte Rohstoffe und vermutlich auch Arbeitsgeräte auf eigene Rechnung und ließ einige Bedürftige vor allem Flachs spinnen. Es handelte sich also zunächst um eine Art Verlagssystem, bei dem die Arbeitswilligen in ihren Wohnungen tätig wurden, alles dafür Nötige vom „Verleger“ erhielten und diesem ihre Erzeugnisse gegen einen geringen Lohn überließen. Das Projekt des Stadtsekretärs entwickelte sich jedoch zu einem Zuschußgeschäft, da die in der Regel ungelerten Beschäftigten nicht genug und nicht in der erforderlichen Qualität produ-

zierten. Der erste Husumer Versuch mit der Armen-Spinnerei endete daher nach kurzer Zeit. Damit war jedoch die Idee, Notleidenden durch Arbeitsanweisungen zu helfen, nicht widerlegt. 1710 unternahm die Stadt, diesmal unter Leitung der Armenverwaltung, einen neuen Anlauf. Wiederum sollten die Armen gegen einen kleinen Lohn im Verlagssystem Hanfund Flachs spinnen, wobei die Rohstoffe und Geräte aus privaten Mitteln, besonders aus Sammlungen, angeschafft wurden. Aber auch dieses Unternehmen scheiterte wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit und am Unwillen der Stadtväter, auf Dauer ein Verlustgeschäft zu subventionieren.<sup>34</sup> Und auch 1754-56 verlief ein neuer Versuch mit der Armen-Spinnerei in Husum im Sande.<sup>15</sup>

Der wirtschaftliche Aufschwung im Lande nach 1721 ließ indes bald, proportional zur Prosperität der Städte, auch ihre armenpflegerischen Möglichkeiten ansteigen. Daß mehr Geld in den Kommunekassen landete und nicht mehr mit dem Pfennig bzw. dem Schilling (ß) gerechnet werden mußte, schuf einen Spielraum für sozialfürsorgliche Experimente, erlaubte den Armenverwaltungen, sich aufgeschlossen für neue, eventuell sogar für unkonventionelle Anregungen zu zeigen. Die Ideen der Aufklärung, die nun den pietistischen Arbeitsgedanken beerbten, ihn allerdings tiefer durchdachten, theoretisch zuspitzten und auf breiter Front zur praktischen Umsetzung drängten, fielen somit auf einen äußerst fruchtbaren Boden, trafen nämlich auf einen relativen Wohlstand der Gemeinden und damit auf wohlwollende Honoratioren. Die ersten Erfolge mit Armenschulen für Kinder bestärkten die reformerischen Kräfte, die Arbeiterziehung auch auf die jugendlichen und erwachsenen Notleidenden auszudehnen.

In dem bereits oben erwähnten Schreiben an den Magistrat von 1762 wurden die Motive für die Einrichtung der Industrieschulen und Spinnerei-Anstalten deutlich. Als Motto der aufklärerischen Armenpflege wurde der Paulinische Satz zitiert: „Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen“. Er sei sicher, so resümierte der Briefautor, daß sich die Armut nur durch Arbeit und die zugehörige Strenge und Fleißigkeit überwinden lasse. Die öffentliche Fürsorge dürfe es nicht beim Appell an die Eigeninitiative der Betroffenen bewenden lassen, sondern müsse Arbeitsmöglichkeiten schaffen und deren Verteilung organisieren. Daß dabei erhebliche Kosten anfallen würden, räumte der Schreiber ein, rechnete aber vor, in wie kurzer Frist sich diese Ausgaben amortisiert hätten, und zwar nicht weil die geplanten Einrichtungen Profite abwerfen würden (davon sei nicht auszugehen), vielmehr weil die Notleidenden dort aufgemuntert, aus ihrer Lethargie herausgeholt und zur Arbeitsfähigkeit erzogen würden. Er wies also auf den langfristigen volkswirtschaftlichen Nutzen einer aktiven Armenpflege hin und brachte durchaus zum Ausdruck, daß diese Bemühungen letztlich nur Erfolg haben könnten, wenn es gelinge, die Konjunktur auch im Allgemeinen zu beleben, wofür in einer wenig entwickelten Stadt wie Husum zuerst der Ausbau der Infrastruktur vonnöten sei. Dieser aufgeklärte Bürger skizzierte damit ein Programm gegen die Armut, in dem der Arbeitsbeschaffung höchste Priorität zukam.

Die Hinwendung zum Arbeitsprinzip ist typisch für das Zeitalter der Aufklärung und der sich durchsetzenden Manufakturwirtschaft. In den Manufak-

turen nämlich besaßen die Bürger gewissermaßen den Prototypus einer Anstalt schlechthin: zentral geleitet, arbeitsteilig organisiert, relativ leicht erlernbare Arbeitssegmente, hohe Produktivität. Hier konnte ohne aufwendige Lehrzeit jeder Mensch, einerlei ob Frau, Mann oder Kind, die erforderlichen Handgriffe nachtun und gewinnbringend anwenden. Die Manufaktur bildete danach eine ideale Betriebsform, um eine immer größer werdende verelendete und ungebildete Bevölkerungsschicht zu beschäftigen. Und wo die privatwirtschaftlichen Betriebe nicht ausreichten, da galt es, armenpflegerische Aktivitäten zu ergreifen. Die projektierten Armen- und Industrieschulen bzw. Werkhäuser, waren nichts anderes als manufakturähnliche Unternehmungen. Es nimmt daher nicht Wunder, daß der entscheidende Anstoß für die Durchsetzung der Armen-Spinnerei-Anstalt in Schleswig-Holstein von führenden Manufaktur-Kapitalisten ausging, nämlich von der Familie Otte in Eckernförde.

Die Brüder Otte, Friedrich Wilhelm und Johann Nikolaus, gehörten, wie Lars Henningsen dargelegt hat<sup>16</sup>, zu den wohlhabendsten Bürgern des Landes. Die Familie hatte ihre Vermögen durch Handel, Schiffahrt und Schiffbau erwirtschaftet. Sie investierten seit den 1750er Jahren einen Teil ihrer Gewinne in den Auf- und Ausbau von Manufakturbetrieben. So besaßen die Brüder eine Amidam- (Stärke-) eine Ofen-, eine Fayence- und eine Mützenfabrik und ein Wollverarbeitungs-Unternehmen in Eckernförde und eine Tuch-, eine Faden- und eine Klöppelfaden-Manufaktur in Schleswig. Allein in der Eckernförder Wollfabrik beschäftigten sie in den besten Zeiten über 500 Arbeiter, Arbeiterinnen und Kinder. Über ihren Neffen, den Schleswiger Bürgermeister Georg Bruyn, ließen die Ottes im Oktober 1762 dem für die dänische Wirtschaftspolitik zuständigen Minister und Leiter der Deutschen Kanzlei, Graf Johann Hartwig Ernst Bernstorff, den Gedanken vortragen, in ganz Schleswig-Holstein Armen-Spinnerei-Anstalt zu errichten. Bernstorff gab den Otteschens Plänen den entscheidenden Rückhalt, war doch Bernstorff der bedeutendste und einflußreichste Verfechter des Merkantilismus im dänischen Gesamtstaat, der sein Gewicht insbesondere auf die Ankurbelung des Manufakturwesens legte. Gleichzeitig befaßte sich der Minister intensiv mit der Armutsfrage, so daß sich ihm nun die Gelegenheit bot, zwei Probleme mit einer Maßnahme zu lösen."

Bernstorff beauftragte zunächst an den Statthalter des dänischen Königs in Schleswig-Holstein den Grafen Friedrich Ludwig Dehn, mit der Durchführung der Angelegenheit. Im April 1763 wandte sich Dehn an alle Städte des Landes. Nicht nur „auß Gottes Wort", sondern vor allem „auß dem Licht der gesunden Vernunft", so hieß es in dem Schreiben mit aufklärerischer Verve, müßten die Armen zur Arbeit angehalten werden. Dafür sei die Spinnerei der geeignetste Weg, weil sie schnell erlernt und ohne größeren Aufwand organisiert werden könne.<sup>38</sup> Die Städte Apenrade, Eckernförde, Flensburg, Husum, Rendsburg, Schleswig und Tondern reagierten aufgeschlossen.

Im Mai 1763 war der Husumer „Entwurf zur Errichtung der Woll-Flachs- und Hampf-Spinnerey" ausgearbeitet und im Juli 1763 vom dänischen König genehmigt.<sup>11</sup> Friedrich V betonte in seinem Schreiben noch einmal die Not-

wendigkeit von Spinnerei-Anstalten „zur Hemmung des Müßigganges und nützlichen Beschäftigung der Armuth". Nur auf diese Weise könne einerseits den Arbeitswilligen Gelegenheit gegeben werden, „von eigenem Fleiße zu leben", und andererseits den Arbeitsunwilligen die Möglichkeit genommen werden, „sich von ihrer Pflicht" durch den „Vorwand des Arbeits-Mangels" frei zu machen. Jedoch müsse unbedingt der Eindruck vermieden werden, es handele sich bei der Spinnerei um eine „Zwangs- und Corrections-Anstalt". Gerade nämlich das Unternehmen in einen solchen Ruf, werde „der unbescholtenen Armuth die Willigkeit zum Arbeiten verleidet und halsstarrigen Bettlern dagegen ein neuer Anlaß gegeben ..., sich mit dem Vorwande einer Ehrverletzung zu bemänteln und bey guthertzigem Gemüthern ein unzeitiges Mitleid zu finden". Damit die neue Einrichtung nicht „durch den üblen Charakter" des Zwangs „beschmutzt" werde, müsse die Freiwilligkeit als oberstes Prinzip gelten. Keiner dürfe dort gegen seinen Willen untergebracht, den Bedürftigen könne lediglich mit dem Hinweis auf die vorhandene Arbeitsmöglichkeit die Unterstützung entzogen werden. Außerdem sei eine Entlohnung zu zahlen. Der Husumer Magistrat legte daraufhin einen überarbeiteten Entwurf vor, der nur insofern von der ersten Fassung abwich, daß er die Freiwilligkeit stärker betonte und die Absicht, den Eindruck eines Zuchthauses vermeiden zu wollen.<sup>41</sup>

Danach entstanden, über den Vorschlag Ottes hinausgehend, in Husum zwei Einrichtungen: eine „Armen-Spinnerey-Anstalt", da solchen, die arbeiten können und wollen, zu spinnen gegeben, und ihre Arbeit ihnen proportionirlich bezahlet wird", und ein „Werkhaus, worinnen dem Gesöf, dem Betteln und der Liederlichkeit Ergebene, bis zu ihrer Besserung, unter Aufsicht eines Werkmeisters, zur Arbeit, nach eines jeden Vermögen angehalten werden".<sup>41</sup> Die Stadt respektierte also die Anweisungen des Königs, indem sie die Anstalt zerteilte, in eine freiwillige und bezahlte Spinnerei sowie in eine Zwangsabteilung für Bettler und arbeitsunwillige Bedürftige, die keinerlei pekuniäre Gegenleistung zu erwarten hatten. Beide Einrichtungen wurden in den stadteigenen, zuvor als Armenwohnungen genutzten Baracken in der „Pracherstraße" und in dem daneben gelegenen „Steingruberschen Haus" (6. Quartier, Nr. 60) untergebracht, wobei das „Steingrubersche Haus" als freie Wohnung für die „Arbeits- und Spinnmeister" diente.<sup>42</sup> Die Baracke hatte zwölf Kammern, wovon mindestens drei, wie oben dargelegt wurde, als Frei- und Arbeitsschule und seit 1765 auch als Mädchen-Spinnsschule fungierten. Ferner standen dort weiterhin Räumlichkeiten als Freiwohnung für Obdachlose zur Verfügung.

Die Verwaltung übernahm das Armenkollegium, ebenso die Finanzierung, die, so hofften die Planer, durch die Unterstützung der Brüder Otte sowie durch die Einschränkung der Wochengelder, durch besondere Umsammlungen und die Erlöse aus dem Verkauf der Arbeitsprodukte gesichert werden sollte. Davon waren zu bestreiten: Unterhaltung der Gebäude, Feuerung und Licht, Entlohnung der Spinnmeister, des sonstigen Personals und der Beschäftigten, Anschaffung und Instandhaltung der Arbeitsgeräte wie Spinnräder, Woll-Kratzen, Haspeln etc. Die Ottesche Wollmanufaktur in Eckernför-

de sollte die Produkte abnehmen. Entgegen der ursprünglichen Ankündigung lehnten die Eckernförder Unternehmer nun jedoch die Bezahlung eines „Bevollmächtigten“ und die kostenlose Anlieferung des Rohmaterials ab. Die geschäftstüchtigen Herren vermieden also, als es zum Schwur kam, jedes Risiko. Friedrich Wilhelm Otte reiste lediglich für ein paar Tage mit seinem Schleswiger Werkmeister Stahmer nach Husum, um einführende Anweisungen insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Garnqualität zu geben. Schlechte Ware werde er nicht akzeptieren.<sup>41</sup>

Von Anfang an stand die Husumer Armen–Spinnerei damit unter einem schlechten Stern. Die Ottes hielten so gut wie keine ihrer Zusagen ein, weder stellten sie das Fachpersonal noch die Arbeitsmaterialien, und auch den Absatz der Erzeugnisse garantierten sie nicht. Zu diesem Rückzug mögen sie die Erfahrungen mit Armen–Arbeiten in ihren eigenen Betrieben veranlaßt haben, die keinesfalls so günstig ausfielen wie gedacht.<sup>44</sup> Die Bedürftigen ließen sich nur schwer motivieren, und ihre Leistungen blieben weit hinter den Erwartungen zurück, so daß die Ottes auch ihre Initiativen in Eckernförde bald aufgaben. Die Stadt Husum ließ sich jedoch dadurch nicht entmutigen. Mit dem beträchtlichen Aufwand von 12 000 CtM baute sie die Baracken um, richtete sie ein, beschaffte Arbeitsgeräte und Rohstoffe. Die dänische Zentralgewalt gewährte einen Zuschuß von 3000 CtM, da ihr die Husumer Aktivitäten als Experiment am Herzen lagen, um die Möglichkeiten der Armen–Spinnerei für ganz Schleswig–Holstein auszuloten.<sup>45</sup>

Im ersten Geschäftsjahr (1764) schlug die Anstalt mit 2082 CtM zu Buche, und zwar 1039 CtM für die Anschaffung von Wolle und Flachs, 404 CtM für Geräte, 445 CtM für die Bezahlung der Spinner, 194 CtM für diverse Zwecke (u. a. Fuhrlohn, Vermarktungskosten). Dagegen standen lediglich 1400 CtM an Einnahmen, die nicht aus städtischen Mitteln stammten, und zwar 700 CtM aus Kollekten und 702 CtM aus dem Verkauf von Arbeiterzeugnissen. Das Defizit teilten sich die Stadtkasse (500 CtM) und die Armenkasse (180 CtM).<sup>46</sup> Auch in den folgenden Jahren blieb der ganze Anstaltskomplex ein Verlustgeschäft. 1770 beliefen sich die Einnahmen auf 1101 CtM (vor allem aus verkauften Produkten), die Ausgaben auf 1709 CtM. Da jedoch für die Zeit danach die gesonderten Abrechnungen fehlen und die allgemeinen Armenetats den Titel der Armen–Spinnerei mit demjenigen des Waisenhauses zusammen führen, lassen sich die speziellen Passiva nicht mehr exakt nachvollziehen.<sup>47</sup>

Im Eröffnungsjahr beschäftigte die Husumer Armenverwaltung 103 Personen, Männer und Frauen, in der freiwilligen Armen–Spinnerei die dafür einen Lohn von zusammen 445 CtM erhielten. Durchschnittlich hatte jeder Beschäftigte also kaum mehr als 4 CtM im Jahr erhalten, eine sehr geringe Summe, wenn bedacht wird, daß die Stadt schon im Jahre 1619 verarmte Familien mit bis zu 4 CtM in der Woche unterstützt hatte.<sup>48</sup> Auch in den folgenden Jahren blieb der Auslastungsgrad der Anstalt sehr hoch. 1775 beispielsweise besuchten 98 Bedürftige regelmäßig die freiwillige Armen–Spinnerei. Weiterhin blieb ihr Entgelt sehr gering. Es wurde allerdings etwas aufgestockt und zum Teil mit Naturalleistungen ergänzt. Im Jahre 1806 beispielsweise erklärte sich Frinke Brodersen bereit, „täglich nach dem Arbeitshause hinzugehen und da–

selbst arbeiten“ zu wollen, und zwar für zwei Schillinge und ein Brot wöchentlich, mithin für 6 CtM 8 ß und 52 Brote im Jahr.<sup>49</sup> Zwischen 1764 und 1776 verpflichtete die Stadt jährlich durchschnittlich 100 freiwillige Spinner und Spinnerinnen.<sup>50</sup>

Die Arbeit beschränkte sich auf die Woll– und Flachsspinnerei, deren Ergebnisse die Armenverwaltung in Garnauktionen versteigerte. Auf diese Produktion konzentrierte sich auch die instrumentelle Ausstattung der Anstalt mit zunächst 33 Spinnrädern, 80 Haspeln und fünf Spinnstühlen. Im Jahre 1781 zählten die Behörden allerdings nur noch zehn Spinnräder, 68 Haspeln und außerdem 13 Hecheln, eine Hechelbank, einen Tisch, eine Feile, ein Messer, ein justiertes Gewicht, einen Korb, eine Schale und zwei Stühle.<sup>51</sup> Bis 1781 ergänzte die Armenverwaltung diesen Bestand auf drei Spinnräder, drei Haspeln, zwei große Werg–Räder mit 80 Spulen, ein kleines Werg–Spul–Rad, eine Wollkratzbank, zwei Webstühle, fünf Web–Blätter, eine Web–Kronwinde, ein Garnetz, einen Webrahmen, zwei Garnwinden, zwei Paar Wollkratzen. Hinzu kamen Messer, Bürsten, Kämmen, Kessel, Riemen und eine Bibel. Die an die hundert freiwilligen Arbeiter kamen nur tagsüber in die Spinnerei und kehrten zum Feierabend in ihre eigenen Wohnungen zurück. Die Spinnerei entsprach somit einem üblichen Manufakturbetrieb. Die Arbeitskräfte wurden durch einen „Werkmeister“ eingewiesen.

Doch nach ihrem famosen Auftakt kam die Sache bald ins Stocken. Schon 1772 klagte der Husumer Bürger H. Dircksen, der offenbar mit dem Verkauf der Spinnerei–Produkte betraut worden war, über die schlechte Qualität der Armen–Arbeit und die daraus resultierenden Probleme beim Absatz der Waren. Eine Vervollkommnung der Produktion sei dringend erforderlich, damit nicht die ganze Anstalt aufgegeben werden müsse.<sup>52</sup> Eine Spinnerei–Manufaktur ließ sich also doch nicht mit beliebigem Personal betreiben. Außerdem dürften die äußerst geringen Löhne kaum einen Anreiz geboten haben, sich besonders ins Zeug zu legen. Unter diesen Umständen reduzierte die Husumer Armenverwaltung 1798 die Zahl der dort Tätigen auf 44, bis 1805 auf 21. 1806/07 stellte sie den Betrieb schließlich ganz ein. Gleichzeitig schloß sie auch das „Werkhaus“. Die freigewordenen Räume nutzte die Armenverwaltung daraufhin, wie schon vor 1764, als Armenwohnungen.<sup>51</sup> Beibehalten wurden indes, wie gezeigt, die Frei– und Arbeitsschule für Kinder und die „Näh–, Spinn– und Strickschule“ für arme jugendliche Mädchen.

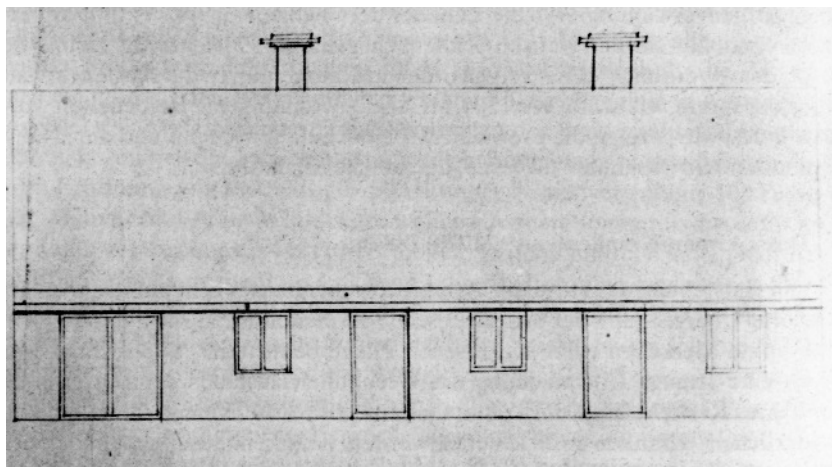
### 3. Das „Armen-Krankenhaus“ (1770–1884)

Die Entstehung des Husumer Armen–Krankenhauses geht auf die oben erläuterte Überzeugung der aufklärerischen Armenpflege zurück, daß folglich erkrankte Menschen einer spezifischen Pflege bedürften.<sup>54</sup> Beabsichtigt war auch eine strenge Überwachung des Gesundheitszustands der Betroffenen und ihres Krankheitsverlaufs. „Simulanten“, also „Müßiggänger“, sollten von „wirklichen“ Kranken unterschieden werden. Krankenhäuser entstanden daher am Ende des 18. und bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in vielen schleswig–holsteinischen Städten. Sie dürfen nicht mit heutigen Einrichtungen des–

selben Namens verwechselt werden. Damals waren sie Bestandteil der „Armenpflege“. Wer reich war oder wenigstens über ein ausreichendes Einkommen verfügte, ließ den Arzt in die eigene Wohnung kommen. Eine aufwendige Gerätemedizin, die einen stationären Aufenthalt erfordert hätte, gab es noch nicht. Die Anstalten für Kranke dienten der sozialen Fürsorge, nicht der optimalen medizinisch-technischen Versorgung, sondern zur Unterbringung und Verpflegung armer Leute, deren häusliche Verhältnisse eine Genesung nicht zuließen oder die den Arzt nicht bezahlen konnten.

Mit Hilfe privater Spenden gelang der Stadt Husum bereits im Jahre 1770 die Einrichtung einer Krankenstation beim Waisenhaus im Westerende.<sup>55</sup> Es umfaßte vier Krankenstuben mit insgesamt elf Betten und bot den Patienten unentgeltliche Verpflegung mit Nahrung und Arznei.<sup>56</sup> Da jedoch in den 1820er Jahren die Armut und „die Zahl der in die Anstalt aufzunehmenden armen Kranken progressiv“ zunahm, entschloß sich der Magistrat 1829 zum Ankauf eines „geräumigen Hauses von zwei Stockwerken“ in der „Pracherstraße“.<sup>57</sup> Auch der „Armenarzt“ hatte diesen Schritt gefordert, da das alte Gebäude zu klein und zu niedrig sei und außerdem die nötige Reinlichkeit und Ventilation vermissen lasse. Das neue Gebäude wurde 1830 eingeweiht und diente, wie Sönke Thomsen dokumentiert hat<sup>58</sup>, einerseits zur besseren Versorgung derjenigen Armen, deren Genesung sonst durch eine schlechte Wohnsituation verzögert worden wäre, andererseits zur Kontrolle und Sanktion der Kranken, nämlich zur Aussonderung der „Simulanten“ und zur Reglementierung des Heilungsprozesses.

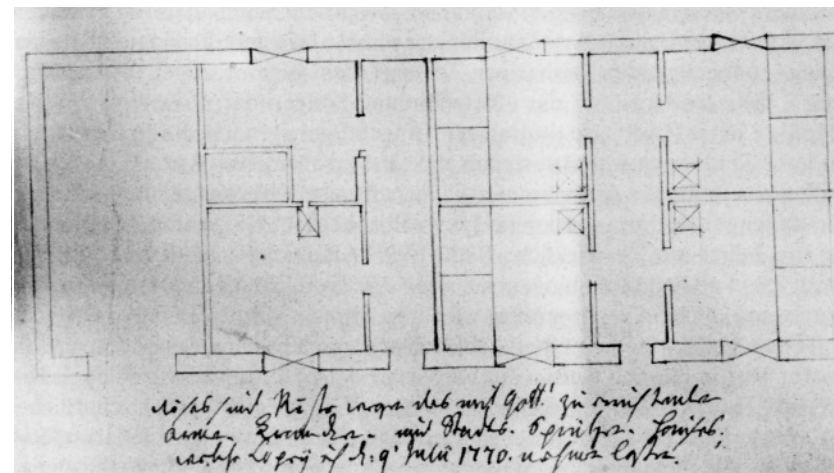
Das neue Stadtkrankenhaus war aufgeteilt in sieben Krankenstuben mit 25 Betten. Zum Inventar gehörten Steckbetten, Einzelbetten mit Woldecken, zwei Wannen, Eimer, Anstaltskleidung (Wäsche, Röcke, Pantoffeln). Ein „Armenarzt“ kam regelmäßig zur Visite.<sup>59</sup> Wieviele Patienten dort jährlich behandelt wurden, läßt sich aufgrund der hier zugrunde liegenden Recher-



Krankenhaus im Westerende, 1770 (Aufriß).

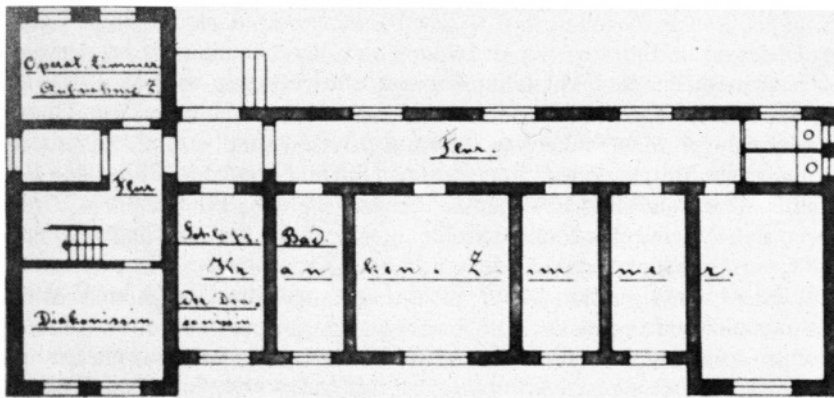
chen nicht nachvollziehen. Erst in den 1870er Jahren ergriffen einige Husumer Bürger die Initiative zur Errichtung eines Krankenhauses, das den modernen medizinischen Vorstellungen von Einrichtungen solchen Typs entsprach und das der Vorläufer des heutigen Kreis-Krankenhauses war. Dieses sogenannte Vereinskrankehaus, das auf private Initiative und weitgehend mit privaten Mitteln eingerichtet wurde, nahm im November 1883 seinen Betrieb auf, woraufhin die Armen-Einrichtung in der „Pracherstraße“ 1884 ihren Betrieb einstellte.<sup>60</sup> Die notleidenden Kranken ließ die Stadt nun entweder in den Krankenstuben des Armen- und Arbeitshauses, über das im folgenden Abschnitt zu berichten sein wird, oder auf ihre Kosten im Vereinskrankehaus versorgen.

Die Gründung derartiger Vereinskrankehäuser in zahlreichen Städten Schleswig-Holsteins markierte einen tiefgreifenden und vielfältigen Wandel der sozialen Fürsorge im allgemeinen. Zum einen zeigte sie an, daß die Kommunen mehr und mehr die private Wohltätigkeit in Anspruch nahmen, um ihre Haushalte zu entlasten. Zum anderen stellten diese Einrichtungen eine notwendige Reaktion auf den medizinisch-technischen Fortschritt dar: Seit 1870 wurde das Gesundheitswesen allmählich von der Armenpflege getrennt, entwickelten sich auch die kleinstädtischen Krankenhäuser von schlichten Armenanstalten zu „Kliniken“, zu Einrichtungen, die der häuslichen Behandlung durch ihr Inventar an medizinischen Geräten und durch ein gut ausgebildetes Personal überlegen waren. Bis 1877 entstanden in Schleswig-Holstein 30 allgemeine Krankenhäuser dieses neuen Typs, bis 1888 stieg diese Zahl auf 53, bis 1900 auf 71, bis 1913 auf 94 an.<sup>61</sup> In diesen Häusern wurden keine verarmten Kranken mehr „verwahrt“ und diszipliniert, sondern auch gutsituierte Bürger suchten hier eine fachlich optimale Betreuung. Die Krankenhäuser wandelten sich also von stigmatisierten Fürsorgeinstitutionen zu anerkannten Einrichtungen der Gesundheitspflege.



Krankenhaus im Westerende, 1770 (Grundriß).





Vereinskrankenhaus, 4. Dez. 1900 (Erdgeschoß).

### 5. Das „Armen- und Arbeitshaus“ (1854-1890)

Nachdem das Werkhaus 1806 aus Rentabilitätsgründen geschlossen worden war, wurde in Husum infolge der ungeheuren Not nach den Napoleonischen Kriegen, dem dänischen Staatsbankrott und wegen der großen Agrarkrisen in Schleswig-Holstein<sup>62</sup>, seit 1820 der Ruf nach einer neuen Zwangs-Arbeitsanstalt immer lauter. Aber der Magistrat lehnte bis 1832 die Verwirklichung dieser Pläne ab, da „das dazu erforderliche Geld sowohl, als der geschickte Aufseher“ fehle.<sup>63</sup> Die Befürworter der Zwangsanstalten ließen dennoch nicht locker. Sie nahmen immer wieder Anläufe, die Behörden umzustimmen, und erreichten schließlich 1846, daß das Husumer Armenkollegium ein dreiköpfiges Komitee für die Errichtung eines Arbeitshauses einsetzte.<sup>64</sup> Doch auch dieser Versuch verlief im Sande, da der Krieg von 1848–51 die Aufmerksamkeit der Bürger vollauf in Anspruch nahm. Erst im Frühjahr 1853 konkretisierte das Armenkollegium seine Absichten. Es klagte über den völlig „ungenügenden bisherigen Zustand des gegenwärtigen Armenwesens“, insbesondere über das „fortwährende Steigen der Armenausgaben“. Der Bau einer Zwangsinstitution sei dringend geboten, da die Erfahrungen anderer Städte gezeigt hätten, daß die „unverschämten“ Armen „größtenteils, wenn ihnen die Aufnahme in die Arbeitsanstalt bevorsteht, auf jede Unterstützung verzichten werden und sich selbst helfen“. So rechnete die Behörde vor, daß es nur 73 „wirklich“ Bedürftige (Altersschwache, Kranke) in der Stadt gebe, alle anderen hingegen zu den Arbeitsfähigen zu zählen seien, die durch eine solche Anstalt größtenteils abgeschreckt werden könnten.“

Gegen die Einrichtung einer Arbeitsanstalt sprach sich indes der Husumer Pastor Martin Hinrich Kaftan aus, der Vater der bedeutenden Theologen Julius und Theodor Kaftan.<sup>66</sup> Zunächst machte er finanzielle und wirtschaftliche Gründe geltend. Die Armut sei so groß, daß es mit den bescheidenen städtischen Mitteln niemals gelingen könne, eine Anstalt für alle Bedürftigen zu erbauen. Außerdem lasse sich ein erzieherischer Nutzen aus einer solchen Ein-

richtung kaum gewinnen, vielmehr bestehe die Gefahr, daß durch die Bevormundung und völlige Reglementierung der Insassen „jeder ökonomische Trieb ... gänzlich gestört“ werde. Indem man den Bedürftigen alles aus der Hand nehme und vorschreibe, würden sie niemals lernen, aus eigener Kraft etwa ihren Verdienst zu verwalten und selbständig zu wirtschaften. Die Arbeitshäuser produzierten also nach Kaftans Meinung genau das Gegenteil dessen, was angestrebt worden war: statt disziplinierter Arbeitskräfte desolate, unsichere, ja hilflose Kreaturen.

Die Zwangsanstalten trügen, so Kaftan, zur Verschlechterung der menschlichen Charaktere bei, nicht zu ihrer Besserung. Schuld daran sei einerseits ein katastrophales Erziehungskonzept, andererseits die Tatsache, daß hier Menschen unterschiedlichster Herkunft unter ein Dach gesperrt würden: Frauen und Männer, Kinder und Erwachsene, Alte und Junge, verschämte Arme und notorische Bettler, alleinerziehende Mütter und Kleinkriminelle, eben unverschuldete Arme „mit jedem Gesindel“. Dem Pastor graute vor einem solchen melting pot aller möglichen sozialen Randgruppen, die sich gegenseitig schlecht beeinflussen würden. Insbesondere die Kinder stünden in höchster Gefahr, irreparabel verdorben zu werden. Ferner bezweifelte Kaftan die gesamte Legitimationsgrundlage der Arbeitshäuser, die wider alle Erfahrung davon ausginge, daß der Grund der Armut überwiegend im Müßiggang, im eigenen Verschulden der Betroffenen zu suchen sei. Er zählte auf, daß es, im Gegensatz zur manipulierten Statistik des Magistrats, in Husum 112 alte Menschen und 102 Kinder gebe, die von öffentlichen Unterstützungen leben müßten. Diesen könne ganz und gar nicht vorgeworfen werden, sich ihre Ansprüche erschwandelt zu haben.

Mit seiner Kritik stieß Kaftan jedoch mehrheitlich auf taube Ohren. Im März 1854 legte das Armenkollegium einen ersten detaillierten Bauplan vor, der allerdings aus finanziellen Gründen scheiterte.<sup>67</sup> Auch ein im April 1854 fertiggestellter neuer Plan räumte die finanziellen Bedenken des Magistrats nicht aus. Schließlich einigte man sich auf den Umbau vorhandener Einrichtungen der Armenpflege in der „Pracherstraße“.<sup>68</sup> Es handelte sich um die Gebäude, in denen vormals die Armen-Spinnerä untergebracht gewesen war und die noch als Armenschule, als Spinn-, Näh- und Strickschule und als Sozialwohnungen genutzt wurden. Ihre Umgestaltung, die bis Oktober 1854 abgeschlossen war, kostete die Stadt 5982 CtM, die aus überschüssigen Steuereinnahmen und aus dem Verkauf von 17 alten, stadteigenen Armenwohnungen aufgebracht wurden. Die Stadtväter erhofften sich nun, „daß binnen kurzer Frist die unverschämten Armen sich zurückziehen, daß künftig ohne wirkliche Noth so leicht keiner der Armencasse zur Last fallen wird“. Der Magistrat rechnete „mit ziemlicher Sicherheit“ mit einem Rückgang „der Zahl der Unterstützten auf wenigstens die Hälfte“.<sup>69</sup> Damit hatte er sich, wie zu zeigen sein wird, gründlich verschätzt.

1854 stand indes nur das Gebäude. Seine Ausstattung unterblieb vorerst, wofür wiederum finanzielle Gründe verantwortlich waren. Im Winter 1854/55 nutzte die Stadt das Haus als „Suppenanstalt“, im ganzen folgenden Jahr stand es leer. Im Februar 1856 schließlich griffen die staatlichen Behörden ein

und verlangten, die bereits 1854 renovierten Räumlichkeiten endlich ihrer eigentlichen Bestimmung zu übergeben. Jedoch noch im Mai 1856 fehlten die nötigen Betten, das Bettzeug und die Kleidung für die Alumnen.<sup>70</sup> Wann genau die Husumer Zwangsarbeitsanstalt eröffnet wurde, ließ sich nicht ermitteln. Es geschah vermutlich noch vor dem Winter 1856/57. Ein Bericht des Armenkollegiums vom Juli 1857 beschreibt die Anstalt dann in voller Funktion, und zwar mit 25 Plätzen.<sup>71</sup>

Es handelte sich um ein einstöckiges Gebäude, das zum Teil aus Fachwerk-wänden bestand, ein Ziegeldach besaß sowie Bretterfußböden und Bretterdecken. Im Parterre befanden sich zwei Arbeitszimmer.<sup>72</sup> Sie erhielten die für die Textil-, Matten-, Besenbinde- sowie auch einige für Schuhmacher-, Tischler- und Maurer-Arbeiten nötigen Werkzeuge, darunter einen Webstuhl, eine Mattenwalze, eine Drehbank, zwei Hobelbänke, mehrere Sägen, Bohrer, Zangen, Messer, Stech-, Stemm- und Brecheisen, Schraubenzieher, Hobel, Feilen, Hämmer, Raspeln, Beile, einen Schustertisch, sieben Bänke, drei Paar Wollkratzen, aber auch eine Bibel, ein Andachtsbuch und vier Gesangbücher. Die Frauen-Arbeitsstube war nicht so aufwendig ausgerüstet. Ihr Gerät beschränkte sich auf den textilen Bereich: sechs Spinnräder, drei Haspeln, vier Satz Strickstangen, sechs Wollkämme, eine Schere, ein Paar Wollkratzen, darüber hinaus fünf Bänke, zwei Tische, sechs Sitzböcke und drei Stühle.

Ebenfalls im Erdgeschoß befand sich ein „Wöchnerinnenzimmer“ für vier Frauen und ihre Neugeborenen, die Schlafstube für den Aufseher, seine Frau und seine Kinder sowie die Haushaltsräume. Unter dem Dach schliefen die Alumnen, nach Geschlechtern getrennt, in zwei Schlafstuben. Für 32 Alumnen waren nur 22 Schlafstellen vorhanden.<sup>71</sup> Der Kreisphysikus beklagte im August 1859 diese unahltbaren räumlichen Verhältnisse. Die Schlafzimmer seien für so viele Menschen bei weitem zu klein bemessen und unzureichend belüftet. Unmittelbar unter dem Dach gelegen, herrsche dort im Sommer „Treibhauswärme“, im Winter dagegen „eisige Kälte“. Auch die anderen Räume, insbesondere die Arbeitszimmer, hätten nicht die nötigen Maße, wie sie für 32 Personen vorgeschrieben seien. Vom Wöchnerinnenzimmer gehe sogar „keine geringe Gefahr ... für die Entwicklung ansteckender und lebensgefährlicher Krankheiten“ aus.<sup>74</sup> Derartige „Uebelstände“, so machte der Arzt deutlich, seien kein Husumer Ausnahmefall, sondern in „fast sämtlichen Arbeitshäusern unseres Landes“ vorzufinden. Die räumliche Beengung brachte außerdem katastrophale hygienische Verhältnisse mit sich. Der Kreisphysikus berichtete, daß sich im Husumer Arbeitshaus seit geraumer Zeit ein „Heer von Wanzen, welches namentlich in den Schlaflocalen der Erwachsenen aus allen Spalten der Bretterverkleidung dringend, sich Nachts über die Schlafenden“ hermache, sie „bis aufs Blut“ peinige, ihnen den Schlaf raube und einen „ekelhaften Geruch“ verbreite.<sup>71</sup> Das Haus sei „völlig dazu geeignet..., um Gesunde krank und arbeitsunfähig zu machen“. Abhilfe könne im Grunde genommen nur ein Neubau schaffen.

Trotz dieser Mahnung von autorisierter Stelle reagierte die Armenverwaltung keinesfalls angemessen, so daß der Kreisarzt 1861 erneut Klage führte und die Polizeibehörde einschaltete. Die Menge der Wanzen könne inzwi-

sehen „nicht mehr nach Tausenden wie nur nach Millionen geschätzt werden“. Die Alumnen und „namentlich die mit zarterer Haut versehenen Kinder“ sehe „man Morgens mit geschwollenen Augen und Gesichtern und ihre Körper mit Beulen bedeckt“. Ernsthafte Gesundheitsschäden seien nicht mehr auszuschließen.<sup>76</sup> Die daraufhin erfolgende Aufforderung des Polizeiamtes konnten die städtischen Organe nicht mehr ignorieren. Während des Sommers 1861 brachte die Armenverwaltung die Alumnen in dem leerstehenden „Tonnen- und Bakenhause“ unter, ließ die Räume der Arbeitsanstalt durch „wiederholte Schwefelungen“ vom Ungeziefer befreien und auf diese Weise auch die Matratzen und das Bettzeug reinigen.<sup>77</sup> Offenbar führte diese Aktion zum Erfolg, denn weitere Beschwerden über eine Wanzenplage sind nicht überliefert.

Die Verwaltung und Finanzierung des Armen- und Arbeitshauses oblag dem Armenkollegium. Für die genaue Überwachung wurde ein ehrenamtlicher „Direktor“ eingestellt, für die hausinternen Aufgaben ein Aufseher („Ökonom“) und seine Frau.<sup>TM</sup> Die Ausgaben der Anstalt erreichten 1865 insgesamt 3847 CtM, das waren rund 20 Prozent des ganzen Armenetats (19 552 CtM). Später erhöhte sich dieser Anteil auf 40 bis 50 Prozent.<sup>79</sup> Die Stadt brachte zwangsweise alle diejenigen hier unter, von denen sie den Verdacht hegte, sie seien „faul“ und auf andere Weise nicht zu disziplinieren, oder für die keine andere Unterbringungsmöglichkeit bestand. Eingewiesen wurden Männer wie Frauen, Kinder wie Greise, Obdachlose wie Erwerbslose, Witwen wie ganze Familien, Prostituierte und Kleinkriminelle, eben, wie Pastor Kaftan befürchtet hatte, alle möglichen Randgruppen, denen die Armenverwaltung mit Strenge begegnen wollte. Diese Menschen mußten allen Privatbesitz, bis auf das, was sie am Leibe trugen, der Armenverwaltung ausliefern.

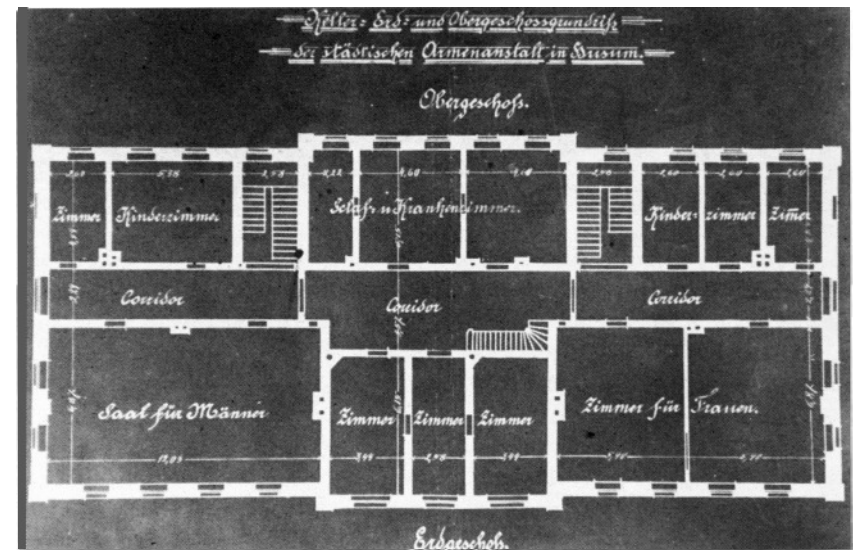
Der Anstaltsalltag war von konsequenter Arbeitszucht geprägt. Der Tag begann je nach Jahreszeit zwischen fünf und sieben Uhr morgens, und zwar im Frühjahr und Sommer früher, im Herbst und Winter später. Nach dem Waschen und dem Frühstück, wofür zusammen nicht mehr als eine Stunde veranschlagt wurde, folgte die Arbeitszeit, die bis abends 19 Uhr, aber auch länger währte, unterbrochen nur von der einstündigen Mittags- und der halbstündigen nachmittäglichen Vesperpause. Kein Alumne durfte seinen Arbeitsplatz verlassen. Von jedem wurde „Fleiß und ein anständiges Betragen“ verlangt. Während der Arbeitszeit durfte nicht oder nur über arbeitsrelevante oder die Arbeit nicht beeinträchtigende Angelegenheiten gesprochen werden. „Unanständigen oder störenden Gesprächen“ hatte der Ökonom „sogleich Einhalt“ zu gebieten. Dieses Sprechverbot sollte verhindern, daß die Insassen sich gegenseitig von der Arbeit abhielten und daß sie sich gegenseitig schlecht beeinflussen.<sup>80</sup> Es galt gleichermaßen für Frauen und Männer und für die Kinder.

Die Art der Tätigkeiten konzentrierte sich auf wenige Arbeitsfelder, da eine Ausstattung der Häuser mit mehreren Werkstätten aus finanziellen Gründen nicht in Frage kam. Vor allem vier Tätigkeitsbereiche haben in Husum bis 1914 eine herausragende Rolle gespielt: die Woll- und Flachsverarbeitung, die Besen- und Mattenfertigung, die Heranziehung zu öffentlichen Arbeiten

und die Vermietung der Alumnen an Privatleute außerhalb der Anstalt. Später schränkte die Verwaltung die Tätigkeiten innerhalb des Hauses für Männer im wesentlichen auf das Flechten von Fußmatten und für Frauen auf die Woll- und Flachsverarbeitung ein. Hinzu kamen die Arbeiten, die im Anstaltsbetrieb anfielen, beispielsweise Reparaturen und die gesamte Hauswirtschaft, die den Frauen oblag.<sup>81</sup> Eine große Rolle spielte auch die Heranziehung der Arbeitshäuser zu öffentlichen Arbeiten. So bestimmte die Husumer „Ordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Plätze und Straßen“ von 1871, daß diese Aufgabe ausschließlich von Insassen der Armenanstalt zu erledigen sei. Danach mußte zweimal wöchentlich (mittwochs und sonnabends) gefegt, im Sommer nach Anordnung der Polizei auch Wasser gesprengt werden. Ferner hatten die Alumnen die Rinnsteine, Siele und Roste zu reinigen und im Winter nach Bedarf Schnee und Eis zu räumen. Außerdem oblag ihnen die Ausbesserung der Chausseen, beispielsweise die Egalisierung von Spurrillen und Schlaglöchern.<sup>82</sup>

Für ihre Tätigkeiten erhielten die Alumnen in der Regel keine Entschädigung außer freier Kost und Logis. Sie waren also gewissermaßen Arbeitsklaven, da sie den Armenverwaltungen fast bedingungslos zu gehorchen und alle ihnen aufgetragenen Tätigkeiten widerspruchslos zu erledigen hatten. Nur in Ausnahmefällen konnten sie für gut ausgeführte Arbeiten außerhalb der Anstalt mit kleinen Anerkennungen rechnen. So beschloß das Husumer Armenkollegium 1871, „zur Aufmunterung“ aus dem Erlös, wie er durch das Husumer Armenkollegium 1871, „zur Aufmunterung“, aus dem Erlös, wie er durch Leiharbeit anfallt, einen Anteil von 6,25 % an die Arbeiter auszuschütten, sofern sie fleißig und gehorsam gewesen seien. Auch wenn diese Quote „nur eine geringe“ sei, so werde sie doch „die Alumnen zu einer größeren Thätigkeit antreiben“ und damit „zum Besten des Armenwesens“ dienen. Doch diese Vergünstigungen wurden nicht allzu lange aufrecht erhalten, denn schon die Anstaltsabrechnung für 1875 weist keinen entsprechenden Titel mehr aus.<sup>83</sup>

Zur Durchsetzung des Gehorsams und der anderen Vorschriften konnten die Aufseher und die Armenverwaltungen auf einen Katalog von abgestuften Sanktionen zurückgreifen. Wer sich „Widerspenstigkeit oder Trotz“ erlaube, sei „ernstlich zu bestrafen“, hieß es im Anstalts-Regulativ. Die Maßnahmen begannen mit Verwarnungen, setzten sich fort mit dem Essensentzug, mit der Ausgangssperre am Sonntagnachmittag, mit der Verlängerung der täglichen Arbeitszeit und steigerten sich bis zur Einsperrung in einen separaten Raum im Arbeitshaus („Straflokale“) oder ins örtliche Gefängnis sowie bis zur körperlichen Züchtigung. Beispielsweise wurde die Alumnin Louise Rohwedder 1874 wegen „Widersetzlichkeit und Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung“ für 24 Stunden in die Anstaltszelle gesperrt.<sup>84</sup> Die Anwendung körperlicher Gewalt stand dem Ökonomen nur in Ausnahmefällen zu, nämlich ein „mäßiges Züchtigungsrecht“ gegenüber Kindern und gegenüber Erwachsenen anlässlich größerer Streitigkeiten, hartnäckiger Widersetzlichkeit, Tätlichkeiten unter den Alumnen und Angriffen auf das Anstaltspersonal. Allerdings mußte er darüber sofort dem Anstaltsdirektor Be-



Städtische Armenanstalt um 1902.

richt erstatten. Kleine Züchtigungen, wie sie im alltäglichen Umgang der Aufsichtspersonen mit den Zwangsarbeiten wohl immer wieder vorkamen, tolerierten die Behörden.

Die harte Anstaltszucht führte dazu, daß alle diejenigen, die kräftig waren und genug Eigeninitiative besaßen, das Arbeitshaus möglichst bald wieder verließen. Deshalb beklagte sich der Flensburger Magistrat 1875 darüber, daß „nur die eigentlich arbeitsunfähigen Idioten“ in der Anstalt verbleiben und dort den Insassenstamm bilden würden.<sup>1\*5</sup> In Husum dürfte die Lage kaum anders ausgesehen haben. Die Entlassung erfolgte jedoch nur, wenn die Betroffenen ein Auskommen nachweisen konnten oder auf jegliche Unterstützung verzichteten.

Infolge der großen Rezession, die sich nach 1875 ausweitete, entstand in Husum Bedarf für eine neue geräumigere Arbeitsanstalt. Nachdem „die Unzulänglichkeit des bisherigen Anstaltsgebäudes“ jahrelang Anstoß erregt habe, so hieß es im Verwaltungsbericht der Stadt für 1885–1890 sei vom Armenkollegium „der Bau einer zeitgemäßen Anstalt“ beschlossen und zu ihrer Finanzierung eine Anleihe von 49 000 RM aufgenommen worden. Im Herbst 1890 wurde der Neubau des Armen- und Arbeitshauses am Klopstockplatz mit 41 Plätzen, inklusive einer Armen-Krankenabteilung vollendet und eingeweiht. Im ersten Jahr hielten sich dort mit mehr oder weniger langer Verweildauer 149 Personen auf, später sogar an die 300, während 1875 in dem alten Gebäude in der „Pracherstraße“ nur 31 Alumnen gezählt worden waren.<sup>86</sup> Die Kapazität der Anstalt hatte sich also durch den Neubau um ein Vielfaches erhöht. Erst nach dem Ersten Weltkrieg und dem politischen Neuanfang wurde das Husumer Armen- und Arbeitshaus mit der Reichsfürsorge-

pfllichtverordnung<sup>7</sup> von 1924 aufgelöst und in ein Städtisches Altenheim umgewandelt. In dem Gebäude am Klopstockplatz logieren heute die AOK, die ÖTV und die Provinzial-Versicherung Das Altenheim zog in die Volquart-Pauls-Straße um.

## 6. Die „Suppenanstalt“ (1854/55) und die „Volksküche“ (1888-1914)

Die „Armen-Speisung“ war die geradezu klassische Form der Armenfürsorge, und zwar sowohl unter kirchlicher als auch nach der Reformation unter kommunaler Anleitung.<sup>TM</sup> So weisen die Husumer Armenrechnungen, soweit sie noch erhalten sind, jährliche Ausgaben für „Brot“ und andere Naturalien aus.<sup>89</sup> 1730 beispielsweise wurde ein Vorrat an Roggen im Wert von 162 CtM angekauft und Brot für 62 CtM verteilt. Bei einem Sozietat von 3509 CtM war ein Anteil von 6,5% für die Beschaffung und Abgabe von Nahrungsmitteln aufgewendet worden. Das Brot ließ die Armenverwaltung auf ihre Kosten backen, wofür sie seit 1735 einen gesonderten Posten von jährlich 50 CtM auswies. Bis 1770 blieben die Belastungen, die mit der Armen-Speisung einhergingen, konstant bei 300 bis 400 CtM im Jahr. Mit zunehmender Bevölkerung jedoch intensivierte die Stadt diesen Sektor der Armenpflege am Ende des 18. Jahrhunderts.

Begründet werden kann diese Entwicklung mit dem aufklärerischen Bestreben, die Armen zur Selbsthilfe zu motivieren. Pauschale Geldzahlungen wurden als ungünstig angesehen, da sie die Armen zu Müßiggang und Lethargie verleiten würden. Mit speziellen Zuteilungen wie der Brotausgabe hingegen ließen sich nach diesen Vorstellungen extreme soziale Härten auffangen, ohne die Eigeninitiative der Betroffenen zu lähmen. Demzufolge steigerte die Husumer Armenverwaltung die Brotunterstützungen, und zwar bis 1775 auf 466 CtM und bis 1800 auf 790 CtM. Das waren jeweils rund 8 % des Armenetats. 1817 erreichte dieser Posten mit 2290 CtM oder 14 % des Haushalts seinen Höhepunkt. Aber auch in den Krisenjahren von 1820 bis 1840 blieb es bei sehr beträchtlichen Aufwendungen für das Armen-Brot 1832 verzeichneten die Behörden 1951 CtM und 1840: 1750 CtM; und bis in die 1860er Jahre bewegten sich diese Zahlen zwischen 1000 und 2000 CtM bzw. rund zehn Prozent des Armenetats.

Die Zuteilungen erfolgten auf Antrag des Armen. So billigte das Husumer Armenkollegium beispielsweise im Juli 1859 dem Handwerker Hans Boyens acht statt vier Brote zu wegen seines „gegenwärtigen Schwächezustandes sowie wegen Schwangerschaft seiner Ehefrau“.<sup>91</sup> Frau Anna Hansen erhielt 1859 zwei Brote pro Woche, da sie sich wegen ihrer Einäugigkeit nicht ausreichend selbst versorgen könne.<sup>10</sup> Wegen Pockenerkrankung erhielt eine Familie 1865 zwei Portionen Mittagessen aus dem Husumer Krankenhaus.\* Auch nach 1870 setzte die Stadt ihre Lebensmittelhilfen fort, allerdings nun nicht mehr unter einem gesonderten Titel, sondern registriert als vermischte Ausgaben, so daß eine genaue statistische Erfassung nicht möglich ist. Einzelfälle dokumentierten weiterhin die Protokolle der Husumer Armenkommission. So bewilligte dieses Gremium 1879 Christian Hamkens eine tägliche Mahl-

zeit, gekocht und einzunehmen in der Armen- und Arbeitsanstalt in der „Pracherstraße“.<sup>91</sup>

Um die Armenspeisung zu effektivieren, errichteten zahlreiche schleswig-holsteinische Städte seit Anfang des 19. Jahrhunderts spezielle Institutionen zur Austeilung des Essens, nämlich die sogenannten Speise- oder Suppenanstalten bzw. Volksküchen, so geschehen 1822 in Flensburg, 1830 in Altona und 1830/31 in Wüster.“ In Husum schlug der Magistrat 1854 vor, in dem im Umbau befindlichen Armen- und Arbeitshaus in der „Pracherstraße“ außerdem auch eine „Suppenanstalt“ unterzubringen. Das Armenkollegium begrüßte diese Idee, da ihre Verwirklichung es erlaube, „die Geldverteilungen in Naturalunterstützungen zu verwandeln“.<sup>95</sup> Diese „Suppenanstalt“ entwickelte sich jedoch nicht wie in Flensburg und Altona zu einer festen Institution. Sie hatte nur einen Winter lang (1854/55) Bestand. 1878/79 scheiterten die Bemühungen des Bürgermeisters Gurlitt, in der Winterzeit eine „Volksküche“ zu errichten an fehlenden Lokalitäten.<sup>96</sup> Zu regelmäßigen Essensausgaben kam es erst in den 1880er Jahren, und zwar nicht aufgrund städtischer, sondern aufgrund kirchlicher Initiative. Der Kirchenvorstand zu Sankt Marien rief eine Kommission für die Eröffnung einer „Volksküche“ ins Leben und verwirklichte diesen Plan. Fortan gab diese Einrichtung jeweils drei Monate im Winter im Nebengebäude des Hauptpastorats in der Schloßstraße Mittagessen aus.<sup>97</sup> Diese Speisung war jedoch nicht umsonst; pro Essen hatten die Armen zehn Pfennige zu bezahlen. Das Defizit deckten die örtliche Sparkasse und die Volksbank mit Zuschüssen von 500 bzw. 300 RM jährlich.

Die Husumer Volksküche gab 1891 insgesamt 13 427 Essen aus, wodurch Kosten von 2047 RM entstanden. 1895 sanken diese Zahlen auf rund 10 000 Essen im Wert von zusammen 1942 RM. 1901 verlegte die Kommission die Speiselokalitäten in ein Gebäude im Garten der „Zentralhalle“. Die Miete dafür trug von nun an die städtische Armenkasse. Auch stellten die Behörden Geld zur Verfügung, „um damit den Anträgen der Lehrer auf Bespeisung von Schulkindern in der Volksküche entgegenkommen zu können“.<sup>99</sup> 1901 waren das 50 RM für 44 Kinder. 1902 stellten dann 104 Eltern Anträge auf Bespeisung ihrer Kinder in der „Volksküche“, wovon 89 genehmigt wurden, eine Zahl, die zwar in den folgenden Jahren etwas zurückging, aber bis 1913 nicht unter 58 bei 2000 bis 3000 ausgegeben Portionen sank. Die Stadt gab dafür jährlich zwischen 200 und 300 RM aus.<sup>99</sup> Die 104 Antragsteller des Jahres 1902 setzten sich zusammen aus 65 Arbeitern, zwei Arbeiterinnen, zehn Witwen, 16 Handwerkern, zwei Putzern, zwei Pferdeziehern, drei Schiffen, einem Krankenwärter, einem Gärtner, einem Schleifer und einem Musiker. Die Schüler-Speisung reichte indes nicht aus. Der Vorsitzende des Husumer Lehrervereins, Rektor Simonsen, beklagte 1910, daß es nach wie vor Kinder gebe, „die infolge von Unterernährung dem Unterricht nicht folgen können“. Was die „Volksküche“ bisher dagegen getan habe, sei zwar „dankbar anzuerkennen, aber als genügend kann ihre Hilfe nicht angesehen werden“.<sup>101</sup> Erst derartige Klagen machen deutlich, wie groß die Not wirklich war und wie wenig man sich durch die vielfältigen städtischen Hilfsmaßnahmen über deren begrenzte Reichweite hinwegtäuschen lassen darf.

1906 gewann die Husumer Armenverwaltung größeren Einfluß auf die Speiseanstalt. Nachdem der bisherigen Kommission für die „Volksküche“ die Räumlichkeiten gekündigt worden waren, beschlossen die städtischen Kollegien am 19. Februar 1906, aus Anlaß der Silbernen Hochzeit des Kaiserpaars den Fortbestand dieser Einrichtung zu sichern, und sie stellten dafür die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Für 8200 RM kaufte die Stadt im August jenes Jahres ein Haus in der Schloßstraße (Nr. 32), richtete dort eine Dienstwohnung für Polizeibeamte ein und überließ die restlichen Räume der Armen-Speisung.“ Als Gegenleistung hatte das Verwaltungsgremium der „Volksküche“ seine Entscheidungen nun jeweils mit dem Armenkollegium abzustimmen. Weiterhin war die Küche nur von Januar bis März jeden Jahres geöffnet. Sie wurde, wie gezeigt, insbesondere von Schulkindern besucht, aber nach wie vor auch von erwachsenen Armen. Nachrichten über den Grad der Ausnutzung, über die Qualität des Essens etc. konnten nicht ausfindig gemacht werden.

Eine wachsender werdende Öffentlichkeit, insbesondere von sozialdemokratischer Seite, bemängelte indes immer häufiger den Standard der sogenannten Volksküchen. Mehr und mehr klagten auch die Betroffenen über das mangelnde Problembewußtsein der Armenverwaltung. Denn diese zögerte wegen der hohen Kosten die Eröffnung der Speiseanstalt möglichst weit hinaus. Um dagegen zu protestieren, versammelte sich beispielsweise in Eckernförde am 31. Januar 1909 eine größere Menschenmenge und verabschiedete eine „Resolution“, die den Bürgermeister aufforderte, umgehend mit der Kinder-Speisung zu beginnen, und die darüber hinaus energisch“ gegen die Ablehnung der Notlage und Arbeitslosigkeit am Orte“ klagte.“<sup>12</sup> Trotz solcher Kritiken blieb die Armen-Speisung in Form von „Volksküchen“ und außerdem in Form von Geld und Naturalien ein wichtiger Bestandteil der offenen Armenpflege in den Städten bis 1914 und darüber hinaus.

In der Husumer „Pracherstraße“ entstand, so läßt sich resümieren, seit 1761 ein regelrechter Anstaltskomplex zur Betreuung unterschiedlicher Bedürftigen-Gruppen Armenwohnungen für Obdachlose; die Frei- und Arbeitsschule für Kinder verarmter Eltern; die Spinn-, Näh- und Strickschule für von Armut bedrohte Jugendliche weiblichen Geschlechts; die Spinnerei-Anstalt für erwachsene und von der öffentlichen Fürsorge abhängige Frauen und Männer; das Werkhaus zur Disziplinierung notorischer Bettler und Alkoholiker; das Krankenhaus zur Versorgung und Kontrolle verarmter kranker Menschen; das Armen- und Arbeitshaus zur Unterbringung und Erziehung aller möglichen sozialen Randgruppen; die Suppenanstalt und Volksküche zur Verpflegung und Errettung Mittelloser vor dem Hungertod. Durch diese Institutionen gelang es der Stadt zeitweise, wie es in Berichten vom Juli 1765 und April 1769 hieß, „das Betteln so gut als beynahe völlig“ zu unterbinden und „sowol fremde Bettler dadurch abzuhalten, als auch einheimische junge und alte die ordentlich leben und den Müßiggang lieben zu bessern.“<sup>13</sup> Außerdem konnten dadurch die Wochengeldempfänger angehalten werden, für ihre Unterstützungen eine Gegenleistung zu erbringen. Die Stadt hatte also bewußt und zunächst erfolgreich den Schritt von der passiven zur aktiven

sozialerzieherischen Armenpflege getan, zu einer Fürsorge, die es nicht nur bei der Kontrolle des Wohlverhaltens der Armen beließ, sondern diese nötigte, die gebotenen Chancen zu ergreifen. Sie beschränkte sich nicht mehr auf den Appell an die Arbeitswilligkeit, sondern organisierte darüber hinaus auch Tätigkeits- und Unterbringungsmöglichkeiten.

Bei allen von der Stadt geltend gemachten Erfolgen bleibt indes die begrenzte Reichweite und der autoritäre Charakter aller dieser Bemühungen zu bedenken. Die finanzielle Knappheit bewog die Gemeinden Schleswig-Holsteins zu einer Logik des Schreckens: Vor allem die Zucht- und Werkhäuser des 18. Jahrhunderts und die Armen- und Arbeitsanstalten des 19. Jahrhunderts sollten ein solches Grauen ausstrahlen, daß die verarmten Menschen, soweit wie es ging, lieber ihr Elend ertrugen als sich an die öffentliche Wohlfahrtspflege zu wenden und den städtischen Etat zu belasten. Hunger und Not breiter Teile der Bevölkerung wurden toleriert, gehörten sogar ins armenpflegerische Kalkül. Die sich entfaltende Arbeiterbewegung wendete sich daher immer heftiger gegen dieses Mangel- und Zwangssystem und erreichte durch ihren Druck zunächst die Ausgliederung des Gesundheitssektors (Unfall- und Krankenversicherungen) und des Altenproblems (Rentenversicherungen) und später auch des Arbeitsektors (Arbeitslosenversicherungen) aus dem Aufgabenbereich der Kommunen. Die Arbeitshäuser gerieten nun auch in breiten Teilen der bürgerlichen Öffentlichkeit in Verruf. Das Armenwesen verwandelte sich also erst seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allmählich in ein wohlfahrtsstaatliches Instrumentarium, das allerdings, wie die jüngsten Diskussionen über die zwangsweise Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern zeigt, bis heute nicht vollständig auf tradierte Disziplinierungsmethoden verzichten will.

#### Abkürzungen

CCRH	-	Corpus Constitutionum Regio Holsaticarum Teil 1, Altona 1749
CtM	-	Courantmark
KANF	-	Kreisarchiv Nordfriesland
LAS	-	Landesarchiv Schleswig
RM	-	Reichsmark
ß	-	Schilling
StAE	-	Stadtarchiv Eckernförde
StAF	-	Stadtarchiv Flensburg
StAW	-	Stadtarchiv Wüster

## Literatur

BECCAUX, Christian Ulrich (1854)

Versuch einer urkundlichen Darstellung der Geschichte Husums bis zur Ertheilung des Stadtrechtes, Schleswig.

BECCAUX, Christian Ulrich (1888)

Geschichte Husums bis zur Ertheilung des Stadtrechts nebst der Stadtverfassung von Husum. Unveränderter Nachdruck der Werke von 1840 und 1854 Sankt Peter-Ordning

BEITRÄGE (1967)

zur historischen Statistik Schleswig-Holsteins, hrsg. v. Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel.

BREUER, Stefan (1976)

Sozialdisziplinierung. Probleme und Problemverlagerungen eines Konzepts bei Max Weber, Ehrhard Oestreich und Michel Foucault, in: SachBe/Tennstedt 1986a, S. 45–69

BROCKSTEDT, Jürgen (Hrsg.) (1991)

Wirtschaftliche Wechsellagen in Schleswig-Holstein vom Mittelalter bis zur Gegenwart (= Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 20), Neumünster.

DIETRICH, Jürgen, HIELMCRONE, Ulf von (1985)

Husum gestern und heute: Ein Streifzug durch ein Jahrhundert städtebauliche Entwicklung, Husum.

DÖRNER, Klaus (1969)

Bürger und Irre. Zur Sozialgeschichte und Wissenschaftssoziologie der Psychiatrie, Frankfurt am Main 1969.

ERICHSEN, Ernst (1955 und 1956)

Das Bettel- und Armenwesen in Schleswig-Holstein während der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, Teil 1: Vorgeschichte, Gegenstand und Auswirkungen der Anordnung vom 22. 12. 1808, in: ZSHG 79 (1955), S. 217–256 Teil 2: Von der Armengesetzgebung 1808 bis zur Neuordnung 1841, in: ZSHG 80 (1956), S. 93–148

FELDBAEK, Ole (1982)

Tiden 1730–1840 Copenhagen (= Danmarks Historie 4).

FOUCAULT, Michel (1977)

Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main.

FOUCAULT, Michel (1981)

Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks, Frankfurt am Main, Berlin.

FREVERT, Ute (1984)

Krankheit als politisches Problem 1770–1880 Soziale Unterschichten in Preußen zwischen medizinischer Polizei und staatlicher Sozialversicherung. Göttingen (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 62).

FRIIS, Aage (1970)

Die Bernstorffs und Dänemark. Ein Beitrag zur politischen und kulturellen Entwicklungsgeschichte des dänischen Staates 1750–1835 Bde. I–II, Bentheim.

HENNINGSEN, Lars N. (1978)

Fattigvaesenet i de sønderjyske købstæder 1736–1841 (= Skrifter, udgivne af Historisk Samfund for Sønderjylland 47), Aabenraa.

HENNINGSEN, Lars N. (1985)

Provinsmatadores fra 1700 – Aarene, Reder-, købmands- og fabrikantfamilien Otte i Ekerfærde i Ökonomie og politik 1700–1770 Roskilde, Bagger.

HENNINGSEN, Lars N. (1991)

Die Otte-Reederer in Ekerfærde – ein Spiegel der Schifffahrts-Konjunktur in Schleswig-Holstein in: Brockstedt 1991, S. 83–98

JAKUBOWSKI-TIESEN, Manfred, LEHMANN, Hartmut (1984)

Der Pietismus, in: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 4: Orthodoxie und Pietismus, Neumünster, S. 269–334.

JETTER, Dieter (1973)

Grundzüge der Hospital-Geschichte, Darmstadt.

JETTER, Dieter (1977)

Grundzüge der Krankenhausgeschichte (1800–1900), Darmstadt.

KIRCHENORDNUNG (1542)

Christlyke Kercken Ordeninge de / yn den Fürstendömen / Schleswig / Holsten etc. schal geholden werdenn, 9. März 1542, Nachdruck im Wortlaut und Übersetzung in: Goebell 1986.

KOPITZSCH, Franklin (Hrsg.) (1976)

Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland (= Nymphenburger Texte zur Wissenschaft 24), München.

KRÖNER, Wolfgang (1988)

Freiheitsstrafe und Strafvollzug in den Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg von 1700 bis 1864 (= Rechtshistorische Reihe 63), Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris.

LAB, J. (1750 a)

Sammlung einiger Husumischen Nachrichten, von Anno 1089 biß Anno 1700 . . . , Flensburg.

LAB, J. (1750 b)

Fortsetzung der Sammlung einiger Husumischen Nachrichten, welche de Anno 1701 biß 1750, Juni . . . , Flensburg.

MAYER, Johann Andreas (1773)

Rede bey feierlicher Erwerbung des Waisen- und Erziehungshauses in der Stadt Husum. Nebst einer kurzgefaßten Nachricht von dieser errichteten Anstalt, Flensburg.

OESTREICH, Gerhard (1968)

Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 53, S. 329–347.

OESTREICH, Gerhard (1969)

Geist und Gestalt des frühmodernen Staates, Berlin.

PANKOKE, Eckart (1990)

Die Arbeitsfrage. Arbeitsmoral, Beschäftigungskrisen und Wohlfahrtspolitik im Industriezeitalter, Frankfurt am Main.

PARAVICINI, Werner (Hrsg.) 1992)

Mare Balticum. Beiträge zur Geschichte des Ostseeraums in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Erich Hoffmann (= Kieler Historische Studien 36), Sigma-Ringen.

PLAKE, Klaus (1981)

Die Sozialisationsorganisationen. Soziogenetisch systematische Grundlagen zu einer Theorie pädagogischer Grundlagen zu einer Theorie pädagogischer therapeutischer Entwicklungen (= Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Forschung 14), Opladen.

RAMM, Hans-Joachim (1989)

Theodor Kaftan und seine Zeit, in: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Bd. 5, Neumünster 1989, S. 253–289.

RENDTORFF, F. M. (1902)

Die Schleswig-Holsteinischen Schulordnungen vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Kiel.

RIEWERTS, Brar(1965)

500 Jahre Gasthaus zum Ritter Sankt Jürgen in Husum, Husum.

RIEWERTS, Brar (1969)

Die Stadt Husum in Geschichte und Gegenwart, Husum.

SACHSSE, Christoph, TENNSTEDT, Florian (1980)

Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg, Stuttgart, Bonn, Köln, Mainz.

SACHSSE, Christoph, TENNSTEDT, Florian (1986a)

Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt am Main.

SACHSSE, Christoph, TENNSTEDT, Florian (1986 b)

Sicherheit und Disziplin: Eine Skizze zur Einführung, in: Sachße, Tennstedt 1986a, S. 11-44.

SACHSSE, Christoph, TENNSTEDT, Florian (1988)

Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871-1929, Berlin, Stuttgart, Köln, Mainz.

SEIDLER, Eduard (1980)

Geschichte der Pflege des kranken Menschen, 5. Aufl. Stuttgart, Berlin, Bern, Mainz.

SIEVERS, Kai Detlev (1991)

Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins in der Kaiserzeit 1867-1914, Neumünster (= Geschichte Schleswig-Holsteins 8, Teil 2, Lieferung 1)

SIEVERS, Kai Detlev (1992)

Absolutistische Sozialgesetzgebung im ordnungspolitischen Horizont. Das Beispiel der schleswig-holsteinischen Armenordnung von 1736, in: Paravicini 1992, 163-176.

SIEVERS, Kai Detlev, ZIMMERMANN, Harm-Peer (1994)

Das disziplinierte Elend. Zur Geschichte der sozialen Fürsorge in schleswig-holsteinischen Städten 1942 bis 1914, Neumünster (Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins 29).

TREIBER, Hubert, STEINERT Heinz (1980)

Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen, über die „Wahlverwandtschaft“ von Kloster- und Fabrikdisziplin, München.

THOMSEN, Sönke (1985)

Die Medizinalgeschichte der Stadt Hamm bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts unter Einbeziehung medizinischer Themen im Werke Theodor Storms, Ms-Diss., Kiel.

ZIMMERMANN, Harm-Peer (1990)

Krankenhäuser als Einrichtungen der städtischen Armenpflege in Schleswig-Holstein 1770-1870, in: Kieler Blätter zur Volkskunde 22 (1990), S. 105-121.

ZIMMERMANN, Harm-Peer (1992)

Historische Anstrengungen gegen die Wohnungsnot. Armenwohnungen, Miet- und Heizkostenzuschüsse in Husum, Flensburg und anderen Schleswig-Holsteinischen Städten 1600-1914, in: Kieler Blätter zur Volkskunde 24 (1992), S. 113-134.

ZIMMERMANN, Harm-Peer (1993)

Die Waisenhäuser in Flensburg 1725-1813 und Husum 1773-1828. Zwei Beispiele einer pietistisch-aufklärerischen Kinder- und Jugendhilfe, in: ZSHG 118 (1993), 135-166.

## Anmerkungen

- 1 Die Erforschung des Armenwesens in Husum erfolgte über vier Jahre (1987 bis 1991) am Seminar für Volkskunde der Universität Kiel, und zwar im Rahmen eines Projektes der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur „Geschichte der sozialen Fürsorge in schleswig-holsteinischen Städten (1542-1914)“ unter der Leitung von Professor Dr. Kai Detlev Sievers. Die Ergebnisse für ganz Schleswig-Holstein werden demnächst als Monographie erscheinen. Vgl. Sievers, Zimmermann 1994.
- 2 Vgl. Armenordnung vom 7. 9. 1736, in: CCRH 1/1749, 533-553. Vgl. dazu Laß 1750 b, 21 f; Henningsen 1978,33ff.; Sievers 1991 a.
- 3 Vgl. Breuer 1986; Sachße, Tennstedt 1980, 14ff., 30; Kopitzsch 1976; Oestreich 1968, 337ff; Oestreich 1969, 194; Sachße, Tennstedt 1986 b, 13ff;Plake 1981, 169ff. Dörner 1969,28ff. Für Schleswig-Holstein vgl. Erichsen 1955/56.
- 4 Vgl. Oestreich 1968, 337f.; Oestreich 1969, 194; Plake 1981, 169ff.; Sachße, Tennstedt 1986 a; Dörner 1969,28ff.; Foucault 1977; Pankoke 1990; Treiber, Steinen 1980.
- 5 Vgl. dazu auch Zimmermann 1992.
- 6 Vgl. Mayer 1773; Zimmermann 1993.
- 7 Vgl. Zimmermann 1993, 135f.
- 8 Vgl. Husumer Bürger an Bürgermeister am 18. 11. 1762, in: KANF, D 2, H 500.
- 9 Vgl. Plan zu einem verbesserten Armenwesen vom 7. 2. 1806, in: KANF, D 2, H 484.
- 10 Vgl. Husumer Armenrechnung von 1765, in: KANF, D2, A 1. Vgl. Regulativ für die Husumer Freischule von 1823, in: KANF, D 2, A 68. Zum Umzug vgl. Plan zu einem verbesserten Armenwesen vom 7. 2. 1806, in: KANF, D 2, H 484.
- 11 Vgl. Mayer 1773; vgl. Husumer Armenrechnung von 1765, in: KANF, D 2, A 1.
- 12 Vgl. Magistrat an Armenkollegium am 10. 1. 1828, in: KANF, D 2, N. 1595; vgl. Städtische Kollegien an Armenkollegium am 6. 10. 1865, in: KANF, D 2, A. 19; Zimmermann 1993.
- 13 Vgl. Husumer Armenrechnungen 1619-1894, in: KANF, D 2, A. 1.
- 14 Vgl. Magistrat an Schleswig-Holsteinische Regierung am 8. 5. 1835, in: LAS, Abt. 49.11, Nr. 3610.
- 15 Vgl. Rechnungen der Husumer Industrie-Schule 1838ff., in: KANF, D 2, A. 3.
- 16 Vgl. Husumer Bürger an Bürgermeister am 18. 11. 1762, in: KANF, D 2, H. 500. Der Name des Bürgers war nicht zu identifizieren.
- 17 Vgl. Verwaltungsbericht für 1871, in: KANF, D 2, N. 1676.
- 18 Vgl. Rechnung der Husumer Spinnereianstalt für 1781, in: KANF, D 2, N. 2399.
- 19 Vgl. Bürgermeister an Statthalter am 28. 6.1767, in: KANF, D 2, H. 500; vgl. Rechnung der Husumer Spinnereianstalt für 1768, in: LAS, Abt. 163, Nr. 621.
- 20 Vgl. Protokoll des Armen-Direktoriums vom 21. 12. 1806, in: KANF, D 2, H. 484; Vgl. Rechnungen der Industrieschule 1838ff., in: KANF, D 2, A. 3.
- 21 Vgl. Protokoll des Armen-Direktoriums vom 21.12.1806, in: KANF, D 2, H 484.
- 22 Vgl. Magistrat an Armenkollegium am 10.1.1828, in: KANF, D 2, N 1595; Regulativ für die Freischule o. J. (1828), in: KANF, D 2, A 68.
- 23 Vgl. Mayer 1773.
- 24 Vgl. Protokoll des Armen-Direktoriums vom 21. 12. 1806, in: KANF, D 2, H 484.
- 25 Vgl. Mayer 1773; Rendtorff 1902.
- 26 Vgl. Regulativ für die Husumer Freischule o. J. (1823), in: KANF, D 2, A. 68; Vorschriften für das Verhalten der Lehrer an der Freischule im Waisenhaus o. J. (1823), in KANF, D 2, H. 497.
- 27 Vgl. Rechnungen der Industrieschule 1838ff., in: KANF, D 2, A. 3.
- 28 Vgl. Städtische Kollegien an Armenkollegium am 5. 10.1865, in: KANF, D 2, A. 12.
- 29 Vgl. Beschluß des Armenkollegiums vom 6.10.1865, in: KANF, D 2, A. 2; Armenkollegium an Magistrat am 7. 10. 1865; in: KANF; D 2, A. 19.
- 30 Vgl. Rechnungen der Industrieschule 1838ff., in: KANF, D 2, A. 3.
- 31 Vgl. Verwaltungsberichte für 1886-1890 und 1891-1895, in: KANF, D 2, N. 1676.
- 32 Vgl. Treiber, Steiner 1980; Foucault 1977; Sachße, Tennstedt 1986.
- 33 Vgl. Jakobowski-Tiessen, Lehmann 1984, 304.

- 34 Vgl. Laß 1750a, 21f.; Thomsen 1985, 54.
- 35 Vgl. Henningsen 1978,101.
- 36 Vgl. Henningsen 1978, 98ff.; Henningsen 1985, 195ff.; Henningsen 1991.
- 37 Zur Politik Bernstorffs vgl. Feldbaek 1982; Friis Bd 2,1970.
- 38 Vgl. Dehn an Magistrate am 20. 4. 1763, in: KANF, D 2, H. 500. Vgl. dazu Henningsen 1978,99f.; Henningsen 1985,197ff.; Henningsen 1991.
- 39 Vgl. König an Statthalter am 2.9.1763; Statthalter an Husumer Magistrat am 10.9.1763, in: KANF, D 2, H. 500.
- 40 Vgl. Entwurf vom 19. 7. 1763, in: KANF, D 2, H. 500.
- 41 Vgl. Mayer 1773,28f. Zu den Werkhäusern im allgemeinen vgl. Foucault 1977.
- 42 Vgl. Nachricht wegen des Arbeitshauses o. J., in: KANF, D 2, A 54; vgl. Husumer Magistrat an Tonderaner Amtmann am 18. 4. 1769, in: KANF, D 2, H. 500.
- 43 Vgl. Henningsen 1978, 101f.; Henningsen 1985,199; Henningsen 1991.
- 44 Vgl. Henningsen 1978,101; Henningsen 1985,199; Henningsen 1991.
- 45 Vgl. Nachricht wegen des Arbeitshauses o. J., in: KANF, D 2, A 54; vgl. Magistrat an Tonderaner Amtmann am 18. 4. 1769, in: KANF, D 2, H. 500.
- 46 Vgl. Erste Rechnung der Husumer Spinnerei–Anstalt von 1764, in: KANF, D 2, H. 5.
- 47 Vgl. Husumer Armenrechnungen 1619–1894 in: KANF, D 2, A 1.
- 48 Vgl. Rechnung der Husumer Spinnerei–Anstalt für 1764, in: KANF, D 2, H. 500; Vgl. Entwurf zur Errichtung der Husumer Spinnerei–Anstalt vom 19. 3. 1763, in: ebd.
- 49 Vgl. Protokoll der Husumer Versorgungskommission vom 27. 12. 1806, in: KANF, D 2, H. 505.
- 50 Vgl. Rechnungen der Spinnerei–Anstalt 1764–1776 in: KANF, D 2, H. 500; vgl. auch Kröner 1988,53ff.
- 51 Vgl. Rechnungen der Spinnerei–Anstalt 1764ff., in: KANF, D 2, H. 500 und für 1781, in: ebd. N 2399.
- 52 Vgl. Schreiben von Dirksen vom Mai 1772, in: KANF, D 2, H. 500.
- 53 Vgl. Rechnung der Spinnereianstalt für 1798, in: KANF, D 2, N 2393; Rechnung der Spinnereianstalt für 1805/06, in: KANF, D 2, A 4; Protokolle der Direktion der Husumer Armen–Anstalt 1806–1812 in: KANF, D 2, H. 484.
- 54 Vgl. dazu auch Foucault 1981; Jetter 1973; Jetter 1977; Seidler 1980; Frevert 1984; Zimmermann 1990.
- 55 Vgl. Husumer Armenrechnungen von 1770 und 1800, in: KANF, D 2, A 1; vgl. Mayer 1773; vgl. Nachrichten über das Husumer Armenwesen 1555–1774 in: KANF, D 2, A 13.
- 56 Vgl. Husumer Armenrechnungen von 1770 und 1800, in: KANF, D 2, A 1; vgl. Mayer 1773; vgl. Nachrichten über das Husumer Armenwesen 1555–1774 in: KANF, D 2, A 13; Betten Inventar–Liste vom 27. 12. 1809, in: KANF, D 2, N 1703.
- 57 Vgl. Magistrat an Oberkonsistorium am 30. 7. 1830, in: KANF, D 2, A 66.
- 58 Vgl. Thomsen 1985,42ff.
- 59 Vgl. Thomsen 1985,42ff.
- 60 Vgl. Thomsen 1985,42ff., 46ff.
- 61 Vgl. Beiträge 1967,43.
- 62 Zu den wirtschaftlichen und sozialen Krisen in Schleswig–Holstein seit 1806 vgl. Brockstedt 1991.
- 63 Vgl. Magistrat an Husumer Amtmann am 2. 7. 1832, in: LAS, Abt. 163, Nr. 1663.
- 64 Vgl. Protokoll des Armenkollegiums vom 5. 5. 1846, in: KANF, D 2, A 12.
- 65 Vgl. Magistrat an Husumer Amtshaus am 19. 6. 1853; Amtshaus an Magistrat am 22. 6. 1853; Armenkollegium an Magistrat am 4. 9. 1853, in: KANF, D 2, A 46.
- 66 Vgl. Kaftan an Städtische Kollegien am 29. 7. 1853, in: KANF, D 2, A 47. Zur Familie Kaftan vgl. Ramm 1989.
- 67 Vgl. rückschauender Bericht des Polizeiamtes an das Amtshaus vom 23. 2. 1856, in: KANF; D 2, A 46.
- 68 Vgl. Magistrat an Amtshaus am 4. 5. 1854, 8. 5. 1854, 10. 5. 1854, in: KANF, D 2, A 46.
- 69 Vgl. Amtshaus an Magistrat am 8. 5. 1854, 24. 6. 1854, 10. 7. 1854, 3. 8. 1854; Magistrat an Armenkollegium am 3. 8.1854, worin über die Genehmigung des Bauplans durch das Ministerium für Schleswig berichtet wird, in: KANF, D 2, A 46. Vgl. Armenkollegium an Magistrat am 3. 8. 1854; rückschauender Bericht der Polizeibehörde an Amtshaus vom 23.2.1856, in: KANF, D 2, A 46; vgl. Baukostenabrechnung vom 26. 4.1856, in: KANF, D 2, A 44.
- 70 Vgl. Polizeiamt an Amtshaus am 23. 2. 1856; Amtshaus an Magistrat am 28. 2. 1856, in: KANF, D 2, A 46; Amtshaus an Magistrat am 23. 4. 1856, in: KANF, D 2, A 71; Amtshaus an Magistrat am 24. 5. 1856, in: KANF, D 2, A 45.
- 71 Vgl. Armenkollegium an Magistrat am 17. 7. 1857, in: KANF, D 2, A 44.
- 72 Vgl. Bericht des Architekten Bondo vom August 1859, in: KANF, D 2, A 44.
- 73 Vgl. Bericht des Architekten Bondo vom August 1859, in: KANF, D 2, A 44.
- 74 Vgl. Bericht des Kreisarztes vom 16. 8.1859, in: KANF, D 2, A 44.
- 75 Vgl. Bericht des Kreisarztes vom 16. 8. 1859, in: KANF, D 2, A 44.
- 76 Vgl. Kreisarzt an Polizeibehörde am 24. 6. 1861, in: KANF, D 2, A 54.
- 77 Vgl. Armenkollegium an Polizeiamt am 27. 6. 1861, in: KANF, D 2, A 54.
- 78 Vgl. Regulativ om 7. 6. 1857, in: KANF, D 2, A 483.
- 79 Vgl. Husumer Armenrechnungen 1619–1894 in: KANF, D 2, A 1. Im Jahre 1895 waren es 16 107 von 34 992 RM, vgl. in: KANF, D 2, N 2919.
- 80 Vgl. Zeise 1833, XIIIf.
- 81 Vgl. Ökonom an Magistrat am 3. 3. 1872, in: KANF, D 2, A 489; vgl. Husumer Verwaltungsbericht für 1897/98, in: KANF, D 2, N 2299.
- 82 Vgl. Ordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Plätze und Straßen vom November 1871, in: KANF, D 2, A 489.
- 83 Vgl. Armenkollegium an Magistrat am 22. 11. 1871, in: KANF, D 2, A 489; vgl. Rechnung des Husumer Armen–und Arbeitshauses für 1875, in: KANF, D 2, N 2061.
- 84 Vgl. Protokoll des Armenkollegiums vom 12. 6. 1874, in: KANF, D 2, A 12.
- 85 Vgl. Flensburger Magistrat an Kieler Magistrat am 29. 11. 1875, in: StAF, V B. 856; Flensburger Verwaltungsbericht für 1870, in: StAF, Bücherei 4034/1.
- 86 Vgl. Husumer Verwaltungsbericht für 1870, in: KANF, D 2, N 1676; Husumer Verwaltungsbericht 1891–95 in: KANF, D 2, N 1675.
- 87 Vgl. Sachße, Tennstedt 1988,142ff.
- 88 Vgl. Kirchenordnung 1542.
- 89 Vgl. Husumer Armenrechnungen 1619–1894 in: KANF, D 2, A 1.
- 90 Vgl. Protokoll des Husumer Armenkollegiums vom 22. 7. 1859, in: KANF, D 2, A 12.
- 91 Vgl. Protokoll des Husumer Armenkollegiums vom 28. 10. 1859, in: KANF, D 2, A 12.
- 92 Vgl. Protokoll des Husumer Armenkollegiums vom 13. 6. 1865, in: KANF, D 2, A 12.
- 93 Vgl. Protokoll der Husumer Armenkommission vom 5. 12. 1879, in: KANF, D 2, A 12.
- 94 Vgl. Protokoll des Flensburger Deputierten–Kollegiums vom 24. 12. 1821, in: StAF, A 847; Entwurf zur Errichtung einer Speiseanstalt in Wilter vom 15.10. 1830, in: StAW, Nr. 1301; Generalbericht über das öffentliche Gesundheitswesen der Provinz Schleswig–Holstein 1881. Ein gedrucktes Exemplar befindet sich in der Schleswig–Holsteinischen Landesbibliothek.
- 95 Vgl. Protokoll des Husumer Armenkollegiums vom 10. 2. 1855, in: KANF, D 2, A 44.
- 96 Vgl. Protokoll des Husumer Armenkollegiums vom 10. 1. 1879, in: KANF, D 2, A 12.
- 97 Vgl. Verwaltungsberichte für die Husumer Volksküche 1891–1895 in: KANF, D 2, N 1675; Husumer Verwaltungsberichte 1905–1920 in: KANF; D 2, N 2211.
- 98 Vgl. Beschluß der Städtischen Kollegien vom 14. 1. 1901, in: KANF, D 2, N 529.
- 99 Vgl. Statistik über die Kinder, die an der Bespeisung in der Volksküche teilzunehmen wünschten und teilnahmen, 1900–1913 in: KANF, D 2, N 529.
- 100 Vgl. Rektor Simonsen an Gasthausversammlung am 20. 1. 1910, in: KANF, D 2, N 1572.
- 101 Vgl. Husumer Magistrat an RP am 28. 8. 1906, in: KANF; D 2, N 234.
- 102 Vgl. J. Jürgensen an Eckernförder Bürgermeister am 1. 2. 1909, in: StAE, I. U. 8.
- 103 Vgl. Schreiben an Magistrat vom Juli 1765, in: KANF; D 2, H. 500; vgl. Stellungnahme des Magistrats vom 18. 4. 1769, zitiert nach Kröner 1988, 53f.